



Herausgegeben vom Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein
in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern

Verein

Die Großwetterlage

Frühjahrsbericht des Vorstands

Das sind im Moment viele Themen, Fragen, Entscheidungen: PuK, Landesstellenplanung, Doppik für Kirchengemeinden, Miteinander der Berufsgruppen, Assistenz im Pfarramt, Immobilienkonzepte, Verwaltungsdienstleistungsgesetz, Vorsteuerung - um nur ein paar wesentliche Beispiele zu nennen. Jede Menge Prozesse laufen gleichzeitig, überlagern sich, manchmal konterkarieren sie sich auch. Entscheidungen, Überprüfungen und Umsetzung müssten jeweils miteinander abgestimmt sein, was bei der Menge nicht ganz einfach ist. Kein Wunder, dass das kirchliche Wetter gelegentlich reichlich wechselhaft wirkt.

Die Pfarrvertretung ist dabei mit-tendrin. Sie vertritt die Interessen der Berufsgruppe, im Ganzen wie im Einzelfall. Klar und konfrontativ wo es nötig ist - und friedensstiftend, wo immer es möglich ist, dient sie der Kirche, indem sie sich um Regelungen kümmert, die sicherstellen, dass die Kolleg*innen - und mit ihnen die Arbeitsbereiche und Gemeinden - gut leben und arbeiten können.

Der Pfarrerausschuss kümmert sich um Einzelfälle. Also Streitigkeiten,

Ungerechtigkeiten, Versetzungen in den Ruhestand, nachhaltige Störung und andere Maßnahmen, aber auch um Beratung, Dienstzeugnisse, Schwerbehinderung usw. Die Vorsitzenden und das dritte Mitglied beraten schriftlich, telefonisch, im Gespräch vor Ort und begleiten zu Dienstgesprächen und ins LKA - und sorgen notfalls auch für Kontakt mit einem Anwalt. Diese Arbeit dient dem innerkirchlichen Frieden. Vor allem da, wo sich Probleme mit Beratung und Begleitung so lösen lassen, dass es gar nicht nach außen dringt und alle gut miteinander weiterarbeiten können. Das ist gut investierte Arbeitszeit.

Die Pfarrerkommission ist der dienstrechtlich-kirchenpolitische Teil der Pfarrvertretung. Sie kann sich mit allen rechtlichen und sonstigen Vorhaben befassen, die die Pfarrerschaft betreffen, nimmt Stellung zu neuen rechtlichen Regelungen und Synodeneingaben und kann auch eigenständig Themen auf die Tagesordnung setzen. Sie tagt dreimal im Jahr mit Vertretern des Landeskirchenamtes in München. Dazwischen liegen viele Telefonate, jede Menge bedrucktes Papier, Arbeitsgruppen, persönliche Beratungsgespräche, Begleitung bei

Nr. 6 Juni 2018
133. Jahrgang

Inhalt

Verein

Corinna Hektor
Frühjahrsbericht **121**

C. Hektor, D. Tenberg
Ordinationsjubiläum **138**

Artikel

Rainer Oechslen
Und der Büffel weinte **131**

Andreas Dreyer
Aktenstück 98 ... **133**

Martin Ost
Und Gott lachte **136**

Gisela Kittel
Kirchenverständnis der
Reformatoren **139**

Stefan Beyerle
update 2: Apokalyptik **145**

Aktuell

C. Hektor, D. Tenberg
Kürzungsüberlegungen
beim Ruhegehalt **137**

Stop Press:
Deutscher Pfarrertag! **149**

Liebe Leserin,
lieber Leser! **148**

Ankündigungen **150**

Freud und Leid **152**

Letzte Meldung **152**

Impressum **152**

Dienstgesprächen, monatliche Sitzungen und sehr viel Zeit in Zügen und vor Computerbildschirmen. All das ist notwendig, um auf Stand zu sein, informiert, gut vorbereitet, intern abgestimmt und immer wieder auch erfolgreich, gerüstet für jedes Wetter sozusagen. Schließlich weiß man nie, was es so bringt.

Sonnig – Privatrechtliche Dienstverhältnisse

Es hat eine Weile gedauert, aber die Arbeit hat sich gelohnt. Seit 1. Januar diesen Jahres gilt endlich gleiches Recht bei gleicher Ausbildung und gleichen Pflichten im Pfarrdienst. Ich möchte an dieser Stelle der Personalabteilung für die Zusammenarbeit danken. Gut vorbereitet, kritisch konstruktiv und sachorientiert wurden die wesentlichen Punkte im Dialog erarbeitet und dann gemeinsam durch die Gremien gebracht – in zäher Sach- und Überzeugungsarbeit. Das Ergebnis ist eine sehr schlanke, leicht verständliche Verordnung; überall, wo es nicht zwingend anders zu regeln ist, wird auf die Gesetze und Verordnungen des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses verwiesen. Für das Gehalt werden folgerichtig dieselben Tabellen angewendet.

Hochdruckgebiet – Verwaltung

Zum Projekt „Assistenz im Pfarramt“ gibt es inzwischen einen ausführlichen Abschlussbericht. In der Pfarrerkommission haben wir es uns gemeinsam mit dem Projekt „Verwaltung für Kirchengemeinden“ vorstellen lassen. Dabei kamen die Überschneidungen und Doppelarbeit ebenso zur Sprache, wie die Möglichkeiten der Entlastung und ihre Bedingungen. Hier konnten die Mitglieder der Pfarrerkommission den Blick der Nutzerseite einspeisen und so wichtige Impulse setzen. Die finanzielle Ausstattung der Kirchengemeinden, die nötig ist, um die sinnvolle Zahl der

Stunden und möglicherweise eine bessere Eingruppierung auch zu bezahlen, wird uns als Thema für die Zukunft begleiten. Mindestens ebenso wichtig erscheinen aber die strukturellen Fragen, Verantwortlichkeiten, die faktische Konkurrenz um Stunden und Personal und die dienende Funktion der Verwaltung. Wenig gute Rückmeldung gab es für das elektronische Kirchenbuch. Das scheint vielerorts nicht nur keine Hilfe, sondern sogar eine Form der kostenpflichtigen Zusatzarbeit zu sein.

Um gute Lösungen zu finden, werden wir in bereits vereinbarten Gesprächen mit der Gemeindeabteilung am Thema weiterarbeiten.

Föhn – Miteinander der Berufsgruppen

Wertschätzender Umgang – so bin ich es gewöhnt aus dem Gemeindealltag und aus Gesprächen mit anderen Berufsvertretern. Aber was OKR Nitsche zum Thema im LKR vorgestellt hat, ist an einigen Stellen weit entfernt vom ursprünglichen Plan, jeden Beruf mit seinen Spezifika zu profilieren. Stattdessen vermittelt es den Eindruck, das Ziel für alle müsste neben Weiterbildung und Leitung der Pfarrberuf sein. Das verwundert nicht nur, weil es mit den Ergebnissen des Pfarrbildprozesses so wenig zu tun hat, sondern auch, weil es letztlich aussagt, dass der Pfarrberuf der wichtigste ist. Angesichts des Mangels soll also offenbar alle Energie und alles Personal in diesen Beruf.

Dabei wird übersehen, dass es in allen kirchlichen Berufsgruppen an Nachwuchs mangelt – und dass wir alle brauchen, nicht als Pfarrer*innen, sondern mit je ihrer Qualifikation!

Es übersieht auch, dass wir für die Pfarrer*innen das Theologiestudium in seiner Länge, Komplexität und

Wissenschaftlichkeit brauchen. „Zu lang, zu schwer, zu teuer, zu intellektuell ...“ Zu unklar ist offenbar für viele, wozu Theologie im kirchlichen Alltag notwendig ist. Immer wieder höre ich, ein Bachelor sollte reichen, oder eine Lehre ohne Studium, schließlich müsse man nur lernen, was so zu tun ist, Liturgie singen und im Zweifel eine Lesepredigt aufpeppen. Damit wären wir wieder da angekommen, wo wir mal waren. Nein, nicht beim Priestertum aller – das ja auch etwas ganz anderes meint als Pfarrersein, sondern bei einem Verständnis von Pfarramt, gegen das man in der Reformation(!) sehr bewusst die akademische Bildung im theologischen Studium und damit eine hohe Qualifikation gesetzt hat, gegen Erbhöfe, Tradition und reine Pragmatik.

Wetterberuhigung – Vakanzen

Die Vakanzquote ist bei etwa 4%; sie nähert sich damit der sogenannten Rotationsvakanz. Die beträgt 3,5% und soll dafür sorgen, dass Bewegung zwischen den Stellen möglich ist. Details der Berechnung, wie die Einbeziehung der Mehr- und Minderstunden im Religionsunterricht, machen nach Auskunft von Herrn Grünwald überschlägig etwa 3–4 Stellen bayernweit aus. Das bedeutet, wir haben gerade etwa so viele Menschen im Dienst, wie eigentlich geplant. Und ich habe nicht den Eindruck, dass das zu viele wären. Im Gegenteil.

Außerdem muss, um die örtliche Belastung mit Vertretungen zu sehen, berücksichtigt werden, was in der Statistik gar nicht auftaucht: Elternzeit und längere Krankheit sind in der Berechnung nicht enthalten. Vertreten werden müssen sie trotzdem.

Da sich die Vakanzen und Belastungen sehr ungleich verteilen, sei an dieser Stelle nochmals auf die Möglichkeiten der Entlastung hin-

gewiesen, die die Personalabteilung auf Antrag des Dekanates zur Verfügung stellt.

Gelegentlich sonnig, aber zu kalt für die Jahreszeit – Nachwuchs

Die Studierenden-Zahlen sind weiterhin ernüchternd, aber wenigstens insgesamt EKDweit stabil. Auf der Anwärterliste in Bayern stehen – wie seit Jahren – knapp 400 Studierende. Das sind auf ca. 7 Jahre Studium gerechnet etwas mehr als 50 pro Jahrgang. Nach den Erfahrungswerten, dass gut die Hälfte der Studierenden am Ende im Pfarramt ankommt, ist zu erwarten, dass die Kapazität des Predigerseminars künftig gut ausreicht die etwa 30 Vikar*innen pro Jahr auszubilden. Allerdings kann das von Jahrgang zu Jahrgang deutlich schwanken, weil zum einen nicht alle gleich in den kirchlichen Dienst gehen, sich zum anderen aber auch viele nach dem Vikariat aus der Landeskirche verabschieden.

Bedenklich erscheint, was die Zahlen der Universitäten auch vermitteln: Theologiestudium fürs Pfarramt ist seit Jahren attraktiver als Volltheologie mit dem Ziel Pfarramt. Geregeltere Arbeitszeiten und schnellere Durchstufung werden im Lehramt geboten, alles ohne die berufstypischen Lebensumtungen des Pfarramtes. Predigen kann man auf Wunsch ja auch ohne Pfarramt. Dazu kommt: Der Staat will immer weniger kirchliche Lehrkräfte. Das erhöht den Druck auf die Einzelnen, sich frühzeitig für den Staatsdienst und gegebenenfalls für ein zweites Fach zu entscheiden.

Unwetterwarnung – wer kommt nach Bayern, und wer geht woanders hin?

Sich darauf ausruhen, dass Bayern als Landeskirche schon attraktiv ist und sich alles allein regelt, sollte man aber nicht. Nicht nur die ol-

denburgische Kirche wirbt mit reich bestückten Bücherkoffern, finanzieller Unterstützung und Studienkursen. In Kurhessen gibt es üppige Stipendien gegen das Versprechen, dort zu arbeiten, in Hessen-Nassau höhere Vikariatsgehälter, in Hannover ausgesucht freundliche Gespräche und in der Nordkirche angeblich das leichteste Examen ...

Dazu unterhalten viele Kirchen inzwischen eigene Abteilungen zur Rekrutierung von Nachwuchs. Bedauerlicherweise sind diese weniger mit Werbung an Schulen und der Verbesserung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen beschäftigt, als damit, an Universitäten Studierende aus anderen Landeskirchen zu sich einzuladen. Auch an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau.

Die Landeskirche sollte weiterhin für das Studium werben. Dabei kann es nicht schaden, die Ideen anderer Kirchen, wie den Bücherkoffer oder andere Hilfen zum Studium, aufzugreifen. Auch eine Examenreform und ein Abschied vom Mythos Ansbach könnten helfen. Ebenso finanzielle Entlastungen zu Beginn des Berufsweges. Ein erster Schritt dazu ist der Zuschuss zur Erstananschaffung des Talars (der als Arbeitskleidung eigentlich sowieso vom Dienstgeber zu stellen wäre); dieser steht erstmalig in den Rechtsvorschriften. Auch bei den Umzugskosten hat sich auf unser Drängen hin etwas getan.

All das wird aber nur helfen, wenn es gelingt, den Beruf attraktiv(er) zu machen. Dazu gehört auch kirchenöffentliche Wertschätzung. Und sicher kein Signal, das alles Reden von Sicherheit und Vertrauen reichlich hohl klingen lässt. Willkommenskultur braucht gute Kommunikation, aber auch gute Inhalte, klare Strukturen, Verlässlichkeit – und Freundlichkeit. Es gibt mir sehr zu denken, dass aus dem Predigerseminar-Kurs in Augsburg

nur 2,5 Stellen besetzt wurden. Ich habe eine Menge Gespräche geführt mit scheidenden Vikar*innen, hoffe dass einige zurückkommen und bin bestürzt, wie viele unsere Kirche verlassen, obwohl sie ursprünglich hier arbeiten wollten.

Wir werden uns als Verein weiterhin für die Belange des Nachwuchses einsetzen. Auch mit der finanziellen Unterstützung von Vikar*innen, die wir seit einiger Zeit gewähren. Bereits im Studium helfen wir mit Zuschüssen zu einzelnen Veranstaltungen – und indem wir den LabeT (Landeskonvent der bayrischen evangelischen Theologiestudierenden) unterstützen, damit die Selbstorganisation eine Stimme hat. Auf Anfrage ermöglichen wir im Einzelfall bereits im Studium die Vereinsmitgliedschaft, in der Regel erfolgt ein Eintritt aber zu Beginn des Vikariats.

Wichtiger erscheint aber, uns als politische Vertretung um die Rahmenbedingungen kümmern, soweit sie von der Landeskirche beeinflusst werden.

Über weitere Möglichkeiten der Nachwuchsförderung werden wir auch künftig nachdenken. Dabei werden wir aber die Landeskirche nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Denn wo diejenigen, die in den kirchlichen Dienst gehen, tatsächlich arbeiten, hat viel damit zu tun, wie die Kontakte zu den jeweiligen Landeskirchen erlebt werden.

Der Wind frischt auf – Examen

In der letzten Sitzung der Pfarrerkommission informierte der neue Leiter des Prüfungsamtes, KR Dr. Günter Riedner, über die Ergebnisse der Examina, speziell des ersten. Dabei wurde deutlich, dass die vor einigen Jahren geschaffene Möglichkeit, einzelne Fächer im nächsten Durchgang zu wiederholen, dafür sorgt, dass am Ende kaum

jemand ganz durchfällt. Die Ängste und die teilweise katastrophalen Erfahrungen mit einzelnen Prüfern stellen dennoch ein Problem dar, nicht zuletzt in der Kommunikation. Wir behalten das Thema darum auf der Agenda und lassen uns regelmäßig von KR Riedner, sowie von LabE und VbV berichten.

Das 2. Examen wurde vor einigen Jahren eher halbherzig überarbeitet und entspricht auch nach dem Reformchen nicht den EKD-Standards. Dort wird gefordert, auf Doppelungen zu verzichten und die Zahl der Klausuren stark zu reduzieren. Im Fach Kirchenrecht wurde das mit Erfolg umgesetzt. Bei den anderen Fächern steht eine Überarbeitung noch aus. Wir haben mit KR Riedner vereinbart, uns an einer Neufassung der Prüfungsordnung in den nächsten Jahren zu beteiligen.

Auch das 1. Examen sollte nochmals überdacht werden. Gerade angesichts der Überlegungen in einzelnen Fächern die Modularisierung wieder zurückzudrehen, könnte neu nachgedacht werden, wie man das Examen dem Studium anpassen kann, statt umgekehrt. Vorschläge wie samstägliche Übungsklausuren über mehrere Jahre sind hier der falsche Weg. Noch wichtiger könnte es sein, sowohl Prüfer zu schulen und notfalls auch zu ersetzen, als auch für eine gute Kommunikation über Erwartungen im Vorfeld zu sorgen.

Wechselhaft, zunehmend windig – Landesstellenplanung und PuK

Die Planungen sind in vollem Gange. Einige Kernpunkte stehen bereits fest, anderes wird anhand der Ergebnisse aus den Erprobungsdekanaten zu überdenken sein – und sicher auch heftig diskutiert werden. Denn es geht um eine spürbare Stellenreduktion. Eine Gesamtkürzung von 10% liegt allen Planungen zugrunde. Sie entspricht der Idee, die sogenannte Pastorationsdichte

zu erhalten, also das bestehende Verhältnis Stellen zu Gemeindegliedern. Da der Grundaufwand für ein Pfarramt erhalten bleibt, auch wenn dort weniger Menschen dazugehören, muss man dennoch von einer Kürzung reden, selbst wenn das Zahlenverhältnis erhalten bleibt.

Noch schwieriger ist, dass sich die Frage nach Gerechtigkeit auf der einen und sinnvollem Einsatz von Ressourcen auf der anderen Seite, nicht so einfach beantworten lässt. Traditionen und Zugehörigkeitsgefühl sind regional verankert, auch in den Städten. Kleine, gut funktionierende Gemeinden stehen anderen gegenüber, die so groß oder so weitläufig sind, dass sich Haupt- und Ehrenamtliche aufarbeiten, ohne viel davon zu sehen. Die Herausforderungen der Großstadt, die vielen Gäste anderer Konfession oder Religion, denen, die am Ende auf dem Land bleiben, nicht auch noch die Kirche nehmen, Funktionalisierendes nicht kaputtsparen, in Neubaugebieten präsent sein, neue Formen erproben, Bewährtes erhalten, Religionsunterricht, Notfallseelsorge, Diakonie, Bildungsarbeit, JVA-Seelsorge, Kliniken und Altersheime, Konfirmanden und Jugendgruppen ... Aufgaben gibt es mehr als genug – und sie alle sind wichtig.

Die Gesamtzahl der Stellen wird zentral ermittelt. Bei der Planung geht es (nur) um die Verteilung der errechneten Stellen auf die Landeskirche. Dafür wurde eine Formel entwickelt. Sie sollte bayernweit anwendbar und möglichst einfach sein, also ohne spezielle Faktoren wie Gottesdienststellen auskommen. Darum geht sie von der Mitgliederzahl aus, nach der Devise „der Evangelische an sich macht einen Aufwand“ – und überlässt es den Dekanaten, wie sie aus der Gesamtzahl an Stellen die Versorgung sicherstellt und die ortsüblichen oder auch neue Schwerpunkte setzt.

Da man davon ausgeht, dass weite Wege zusätzlichen Aufwand bedeuten, gibt es einen Faktor, der die Zahl der Gemeindeglieder pro km² berücksichtigt. Daneben gibt es einen weiteren Faktor, der die Größe der Gemeinde berücksichtigt. Im Verhältnis 80/20 ergeben diese Faktoren mit der Zahl der zu erwartenden Gemeindeglieder die Berechnungsgröße „Landesstellenplanungs-gemeindeglieder“.

Als Basiswert wird für alle Gemeinden/Dekanate über mehrere Jahre eine Art Veränderungsquote errechnet, die dann für die nächsten Jahre fortgeschrieben wird. Damit hofft man Ausreißer in der Statistik einzufangen, aber weder Neubaugebiete noch andere größere Veränderungen in der Bevölkerung lassen sich so zuverlässig einpreisen. Erst recht nicht auf Zukunft. Doch da die Gesamtsumme strikt begrenzt ist, würde jede noch so gerechte Veränderung im laufenden Zeitraum Veränderungen in der gesamten Landeskirche nach sich ziehen. Ohne Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum kann aber niemand arbeiten. Es wird also irgend einen zusätzlichen Stellenpool brauchen, um angemessen reagieren zu können.

Noch offen ist, wie man mit den widerstreitenden Interessen umgehen will. Entscheidungen werden aber nötig sein, nicht zuletzt im landesweiten Dienst, wo der „Rasenmäher mit Feinschnitt“ aus früheren Planungen noch weniger anwendbar ist, als im gemeindlichen Dienst. An einigen Stellen werden weitere Kürzungen nicht durchführbar sein; damit steht die Frage im Raum, ob man ein Arbeitsgebiet, eine Einrichtung oder eine Beauftragung belässt oder streicht. Ich beneide den Organisationsausschuss nicht um diese Aufgabe.

Deutlich geworden ist: alle Pfarrstellen zu RE-Stellen zu machen,

wird nicht möglich sein, so weit hat sich die Planung inzwischen trotz aller ursprünglich gegenteiligen Signale festgelegt, nicht zuletzt, weil damit die Dienstwohnungspflicht ebenso zur Disposition stünde, wie Residenzpflicht und Installation. Es könnte also aus rein pragmatischen Gründen doch erheblich konservativer und berechenbarer werden, als ursprünglich gedacht. Es wird allerdings darauf zu achten sein, dass auf diesem Weg nicht Pfarrstellen erster und zweiter Klasse entstehen. Für die Berufsgruppen werden weiterhin feste Kontingente ausgewiesen. Berufsgruppenübergreifende Besetzung ist für maximal 20% der Stellen vorgesehen.

Näheres werden erst die Ergebnisse aus den Erprobungsdekanaten zeigen. Diese erproben ja nicht PuK, sondern die Landesstellenplanung unter der Perspektive von PuK. Dazu passt, dass in der Begründung zur Vorlage für eine Lockerung der Vorsteuerung neben den sehr guten Kirchensteuereinnahmen auch genannt wird, dass PuK noch nicht so weit sei. Dahinter steht die deutliche Erwartung, dass PuK ein Sparmodell ist. Nun können wir gespannt sein, wessen Deutung von PuK sich durchsetzt.

Es wird auch zu beobachten sein, welche Folgen es hat, wenn die mittlere Ebene Aufgaben der Kirchenleitung übernimmt, und gleichzeitig als „Kirche vor Ort“ Entscheidungen für uns über Kirchengemeinden trifft. Sowohl die Machtfülle, als auch Überforderung und Überfrachtung mit Aufgaben und Ärger könnten sich als Problem erweisen.

Eines der Probleme ist die Frage, wer welche Informationen bekommt und wer (mit) entscheidet. In der Auswertung der letzten Landesstellenplanung wurde erhoben, was zum Erfolg bei der Umsetzung beigetragen hat. Ganz oben stan-

den die Punkte: Transparenz und Beteiligung. Damals bekamen alle Gemeinden „ihre“ Zahlen und in Dekanaten, in denen im Dekanatsausschuss nicht alle Gemeinden vertreten sind, wurde in Sitzungen mit Vertretern aller Betroffenen die Verteilung der Stellen diskutiert und beschlossen. Das war mühsam, aber es hat dazu geführt, dass am Ende die Ergebnisse auch von denen akzeptiert wurden, die dabei auf Stellen verzichten mussten. Ich denke, der Aufwand hat sich gelohnt. Nun ist geplant, dass die Dekanate nur Gesamtsummen bekommen - und die Dekanatsausschüsse entscheiden. Der Akzeptanz dient das eher nicht.

Stabile Hochdrucklage - die Finanzen

Es zeigt sich, dass die Einnahmen weniger an die Mitgliederzahl gekoppelt sind, als an die Konjunktur. Die Kirchensteuereinnahmen sind so hoch wie nie. Auch wenn manche Darstellung aus der Finanzabteilung das nicht auf den ersten Blick zeigt. Oft wird nämlich der Zuwachs in % Steigerung zum Ergebnis Vorjahr dargestellt - und das ist so kompliziert wie es klingt. Kurz gefasst: es geht darum, dass auch die prozentuale Steigerung zum Vorjahresergebnis immer mehr wachsen muss. Steigen nur die absoluten Summen, zeigt der Pfeil nach unten. Anders gesagt: je besser das Ergebnis im letzten Jahr, desto mehr muss man einnehmen bzw. desto schlechter sieht auch eine Steigerung in der Grafik aus. Um auch als Nicht-Fachmensch auf einen Blick zu sehen, was los ist, müsste man eine Kurve zeichnen, die nach oben geht, sich aber langsam abflacht.

Überwiegend freundlich - Lockerung der Vorsteuerung

Die neue Haushaltsplanung bringt mehr Geld für die Gemeinden - das ist gut, schließlich steigen die

Kosten ja auch. (im Übrigen: das Versprechen, die Doppik würde uns von Finanzfragen entlasten, hat sich nicht erfüllt. Diskutiert wird über Geld inzwischen nicht mehr nur auf der Herbstsynode, sondern bereits im Frühjahr und im Herbst nochmal. Allerdings können immer weniger Menschen über die Details und die Auswirkungen von Entscheidungen wirklich mitreden, weil alles sehr kompliziert ist und einiges Fachwissen voraussetzt.)

Gleichzeitig würde ich mir zweckgebundene Rücklagen alter Art wünschen, die deutlich machen, dass nicht um des Sparens willen und nicht aufgrund selbst auferlegter Dogmen gespart wird, sondern um in mageren Jahren genug zu haben. Ich kann mir gut vorstellen, dass es vom Finanzausschuss so gemeint ist - aber so richtig sichtbar wird es nicht. Menschen brauchen Bilder - und klare Absprachen. Da helfen Kornspeicher mehr als Badewannen oder stille Reserven. Ob das dann Selbstfestlegung heißt oder Rücklage, ist nicht so wichtig, solange es verlässlich ist.

Ein Beispiel ist die Umwidmung der Mittel nach dem Finanzierungssicherungsgesetz Theologen. Sie waren ursprünglich gedacht für die haushaltsunabhängige Absicherung von Dienstverhältnissen, damit keine Einstellungsstopps drohen, wenn die Haushaltslage mal schwierig werden sollte. Es spricht für die Einnahmesituation, dass dieses Geld in über 10 Jahren nie im geplanten Sinn gebraucht wurde. Entnommen wurden inzwischen Gelder, um Stellen für einen etwas größeren Jahrgang zu schaffen, wobei die Gesamtzahl immer noch unterhalb der Rotationsvakanz von 3,5% lag. Nun soll das Geld dem Versorgungsfonds zufließen. Das ist nah am ursprünglichen Zweck. Allerdings würde ich mir wünschen, dass gleichzeitig im Blick bleibt, dass es damals nicht nur darum ging, künftigen Pfarrerman-

gel vorzubauen, sondern auch um einen einigermaßen gleichmäßigen Altersaufbau, statt konjunkturbedingter Beulen und Löcher.

Immer wieder ist innerkirchlich zu hören, wie sollten das Geld weniger in Eigenkosten stecken. Mehr Produktivität wird gefordert, niedrigere Stückzahlkosten. Als seien wir eine Fabrik. Ich höre auch, man müsse sich überlegen, ob das Geld für Personalkosten festgelegt werde oder ob wir es für das ‚Eigentliche‘ frei hätten. Also ich habe mal gelernt, das Eigentliche sei der Auftrag der Kirche: Verkündigung in Wort und Tat. Wenn das noch stimmt, dann brauchen wir dafür Menschen. Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche. Unter den Bedingungen wie wir hier in Deutschland Kirche leben und was Erwartungen und Gesetze uns vorgeben, brauchen wir ziemlich viele Haupt- und Nebenamtliche, qualifizierte Menschen, die engagiert, professionell und verlässlich sind, kirchliche Präsenz sicherstellen, Ehrenamtliche begleiten und für die Menschen da sind, das Gesicht von Kirche. Menschen, die ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen und die ihren Lebensunterhalt damit verdienen. Und die kosten Geld. Also hat die Kirche naturgemäß einen hohen Anteil an Personalkosten.

Lokalgewitter

Über Bayreuther Straße 1 und Rothenburg ist bereits viel gesagt worden. Das muss ich nicht wiederholen. Allerdings überrascht mich schon, was in der Stellungnahme der Finanzabteilung zur Forderung nach einem Immobilienkonzept für die Landeskirche zu lesen ist - und welchen Stellenwert die Bayreuther Str. 1 darin hat: „Nach Einschätzung der Finanzabteilung wird ein ‚umfassendes Immobilienkonzept für die gesamte Landeskirche‘ alle Beteiligten völlig überfordern.“ 34 Dienstimmobilien - denn nur darum ging es den Synodalen - sind

offenbar zu umfänglich. Darum sollen sie in Arbeitspakete aufgeteilt werden. Das hat den Nachteil, dass die Regionen getrennt betrachtet werden, statt die Landeskirche insgesamt. Und dass alle wissen, dass eine Betrachtung mit einschneidenden Veränderungen verbunden sein könnte. Mit Ängsten und Widerständen dürfte also zu rechnen sein. Ein erstes Paket ist Nürnberg. „Aus der Erstellung und Umsetzung des Konzepts für Nürnberg werden wir viel lernen. Diese Erfahrungen werden wir brauchen, um anschließenden dann weitere regionale oder thematische Konzepte folgen zu lassen.“ B1 war als Ertragsobjekt mit 25 Mio Euro Sanierungskosten geplant. Aktuell ist von 75 Mio Euro die Rede. Es könnte eine teure Lernerfahrung werden.

Strichweise Regen - AG Dienstordnungen

Die beschlossene Überarbeitung der Handreichung hat sich als dringend erforderlich erwiesen. Die Zahl der Arbeitswochen wurde so berechnet, dass der Urlaub tatsächlich genommen werden kann, und liegt darum künftig bei 43. Für den Umgang mit den Time-Table wurde das ‚Modell 48‘ aus Rummelsberg mit Stunden bzw. Halbstunden-Paketen im Wochenüberblick favorisiert, das IST und SOLL gegenüberstellt. Wie man von der Feststellung, dass die Stunden nicht für die Arbeit reichen, zu Aufgabenkritik und Neuordnung kommt, ist damit allerdings noch nicht gelöst.

Besonderes Augenmerk lag auf dem Teildienst. Hier war man sich einig, dass halbe Stelle mit halbem Gehalt auch halbe Arbeit bedeuten müsse. Unterschiedliche Modelle, das zu leben, sollen möglich sein. Da sich nicht alle Modelle mit jeder Stelle vertragen, sollte bereits in der Ausschreibung deutlich werden, was möglich ist. Verlässliche freie Zeit

ist aber in jedem Modell nötig. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Abgrenzung der einen nicht zu Lasten der anderen stattfindet.

Diskutiert wurde auch, was im Probedienst besonders zu beachten ist. Festgehalten wurde: an die von der Pfarrvertretung erreichten, bestehenden Entlastungsmöglichkeiten bei Pfarramtsführung wird ebenso erinnert, wie an das Modell eines ‚Coaches‘ im Sinne eines festen Ansprechpartners und konkreter Unterstützung bei Verwaltungsfragen, Trägerschaft von Einrichtungen und anderem Neuland. Für die Dienstordnung empfiehlt es sich, da sie ganz am Anfang der Zeit gemacht wird, die Stunden für Unvorhergesehenes um 4 zu erhöhen, so dass anfänglich Platz ist für die nötige Mehrarbeit und das zeitlich aufwendigere Hineinfinden in einzelne Bereiche.

Weiterhin ungelöst ist die Frage, wohin mit der Arbeit, die auch in das gedehnte Modell von 48plus nicht hineinpasst. So lange aber jeder, der sich tatsächlich abgrenzt, faktisch anderen zusätzliche Arbeit aufhals, werden die Dienstordnungen ihren Zweck nicht erfüllen und weiter an Reputation verlieren. EU-weit gelten 48 h als Obergrenze für Wochenarbeitszeit. Diese Grenze beruht auf arbeitsmedizinischen Erkenntnissen und den Erfahrungen, dass dauerhafte Überschreitungen deutliche Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit und die Gesundheit der Arbeitenden haben. Darum müsste auch im Pfarramt gelten, dass es für zeitweise Überlast einen Ausgleich geben muss; und das insbesondere für ältere Kolleg*innen zeitnah. Denn auch das ist eine arbeitsmedizinische Erkenntnis: Je älter man wird, desto schneller muss man eine zeitweise Überlast wieder ausgleichen. Wer also altersgerechtes Arbeiten will, der muss auch darauf achten.

Darüber hinaus wird uns das Thema altersgerechtes Arbeiten sicher noch länger beschäftigen. Hat doch jedes Lebensalter seine Vorteile und seine Einschränkungen. Wie die jeweils möglichst gut zum Tragen kommen können, wird noch zu bedenken sein, auch angesichts des zu erwartenden Mangels an Pfarrer*innen.

Spätsommerlich warm – Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand

Schon das aktuelle Pfarrdienstgesetz eröffnet die Möglichkeit, wenn auch in einem engen Rahmen. Für die konkrete Ausgestaltung des Weges muss man sich allerdings direkt an die Personalabteilung wenden. Wir haben darum ein landeskirchenamtliches Merkblatt angeregt, um Pannen und unnötige Probleme künftig zu vermeiden.

Gleichzeitig wird auf EKD-Ebene an einer Neuregelung gearbeitet. Die notwendige Erweiterung der Möglichkeiten wird aber noch auf sich warten lassen, eine klare Linie ist noch nicht erkennbar. Die Personalabteilung und die Pfarrerkommission sind sich aber über die Richtung einig und werden auch in den EKD-Gremien eine gemeinsame Linie verfolgen. Ziel ist eine Öffnungsklausel, die eigene bayerische Regelungen ermöglicht. Dafür sollten aus unserer Sicht folgende Leitlinien gelten: Arbeiten über die Regelarbeitszeit hinaus muss freiwillig erfolgen. Für alle, die das wünschen, sollte es ein Antragsrecht geben. Es sollte große Flexibilität geben, was mögliche Einsätze betrifft. Die aktuelle Beschränkung auf eine Weiterarbeit auf der bisherigen Stelle ist nicht sinnvoll. Die zusätzliche Dienstzeit ist wie bisher ruhegehaltstfähig. Wer den Höchstsatz bereits erreicht hat, könnte wie beim Staat einen Zuschlag zum Gehalt bekommen. Die Frage wie sich der Verwaltungsaufwand

minimieren lässt, sollte zeitnah geklärt werden.

Im übrigen keine Veränderung – Fortbildung in den letzten Amtsjahren

Fortbildungsreferent Andreas Weigelt berichtete, dass das Angebot inzwischen für alle Berufsgruppen geöffnet wurde, darum seinen Namen von FILA in FILAD geändert hat – und im vergangenen Jahr mit 70 Anmeldungen für 20 Plätze völlig überbucht war. In der Konsequenz soll in den nächsten Jahren auf Werbung verzichtet werden. Die Pfarrerkommission mahnte statt dessen eine Ausweitung des Angebotes an, auch angesichts der immer größer werdenden Ruhestandsjahrgänge. Sie sieht dafür den Dienstgeber in der Verantwortung, dass mithilfe von Kursen, Broschüren und zeitnahen Auskünften alle nötigen Informationen zur Verfügung stehen.

Unerwarteter Wetterwechsel – Religionsunterrichtsverordnung

Es ist nicht nur ein schwieriges Wort, sondern offenbar auch eine Quelle immer neuer Probleme und Überraschungen: die Religionsunterrichtsverordnung. Sie sieht vor, dass, wer mehr als die 6 Stunden Religionsunterricht gibt, die normalerweise mit einer Gemeindepfarrstelle verbunden sind, dafür pro Stunde 100.- € bekommt, wenn er eine ganze Stelle hat. Wer im Teildienst ist, kann sein Dienstverhältnis ausweiten um 2,5% pro Stunde – für das jeweilige Schuljahr, in dem er die Stunden gibt.

So weit, so gut. Der Pferdefuß: das Personalservicezentrum muss die Änderungen, die sich aufgrund der Planungen der Schulen und Schulreferate und der Planungen der Kolleg*innen jährlich ergeben,

jeweils einpflegen. Das geschieht aber aufgrund der Arbeitsüberlastung nicht im Sommer für September, sondern im Mai für das laufende Schuljahr, ist also rückwirkend – und im August im Zweifel schon nicht mehr richtig. Und das jedes Schuljahr neu. Rückrechnungen, Nachzahlungen und Fehler sind die Folge.

Noch schwieriger wird es, wenn jemand sich von Unterrichtsverpflichtungen freikaufte. Unterrichtsbeziehung gegen Gehaltsverzicht. Das ging bereits vor der Novelle. Von einer Veränderung des Dienstverhältnisses war aber nie die Rede.

Inzwischen ist das anders. Mit einem Verzicht auf Gehalt, wird das Dienstverhältnis entsprechend reduziert. Das kann man so machen; es hat auch eine gewisse Logik – jedenfalls, wenn dann auch die Arbeit insgesamt reduziert und nicht statt Unterricht Gemeindegemeinschaft gemacht wird. Strittig ist allerdings, seit wann diese Regelung gilt – und welche Informationspflicht besteht. Wir gehen davon aus, dass vor der Möglichkeit, Dienstverhältnisse auszuweiten auch keine Reduktion aufgrund des Gehaltsverzichtes möglich war. Außerdem halten wir eine klare schriftliche Information über die Rechtsfolgen für nötig, wie es das Pfarrdienstgesetz.EKD §72 Abs.1 für jede Begründung eines Teildienstverhältnisses vorsieht. Ab wann – und in welcher Form – der Informationspflicht Genüge getan wurde, wird noch geprüft. Die von der Fachabteilung an dieser Stelle ins Spiel gebrachte Gehaltsmitteilung reicht jedenfalls als Bescheid nicht aus, auch wenn dort ein Dienstverhältnis mit einer Prozentzahl angegeben wird – schließlich wird die Arbeitszeit auch mit 40 Stunden ausgewiesen. Oder sollte das am Ende auch gelten?

Insgesamt heiter, stellenweise gewittrig – Konvent der Schulpfarrer

Auf Initiative und mit tatkräftiger und finanzieller Unterstützung des Pfarrervereins tagte im Oktober 2017 erstmals der Konvent der Schulpfarrerinnen und -pfarrer in Bayern. Mehr als 90 Teilnehmer*innen formulierten ihre Anliegen Staat und Kirchenleitung gegenüber. Vor allem Nachteile bei der Gestaltung und Verrechnung von Abstellungsverträgen und andere strukturelle Probleme zwischen Staat und Kirche wurden moniert. Die Vertreter der Kirchenleitung und des Kultusministeriums versprachen Abhilfe bzw. die Überarbeitung bisheriger Regelungen im Sinne der Betroffenen.

Die finanzielle Starthilfe durch den Verein war gut investiertes Geld: Nach dem Erfolg der ersten Tagung firmiert der Konvent der Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer als eigenständige Veranstaltung der Fachabteilung, vergleichbar mit Pfarrkonventen. Die Teilnahme wird als Dienstzeit angerechnet, die Kosten werden vollständig von dort übernommen. Der nächste Konvent ist für 2019 geplant. Der Verein wird die Arbeit des Konventes weiter gerne begleiten und die Anliegen der Kolleg*innen gegenüber der Landeskirche vertreten.

Eisregen – PSZ

Die Probleme sind nicht ganz neu. Es ist mehr als schwierig, in München qualifizierte Personal-sachbearbeiter*innen zu bekommen. Wer neu anfängt, muss erst eingearbeitet werden in die kirchlichen Besonderheiten und die Software. Vakante Stellen und Überstunden machen die Arbeit nicht attraktiver und die Verlagerung der ZGASt hat das Grundproblem noch verstärkt. Wenn dann noch jemand krankheitsbedingt ausfällt, der als

einzig bestimmte Dinge kann oder weiß, wird es richtig schwierig.

Die kommissarische Leitung bemüht sich nach Kräften – und auch ihr Team. Trotzdem dauern Auskünfte und Bescheide oft zu lang. So ist es aus personellen Gründen nicht möglich, Religionsunterricht, der erteilt wird, auch einigermaßen zeitnah auf dem Gehaltszettel erscheinen zu lassen. Damit fehlt den Betroffenen das Geld – bis es irgendwann in einer Summe nachgezahlt wird. Das ist mehr als unschön für die Kolleg*innen, die auf ihr Geld warten. Wer aber z. B. Elterngeld beantragt oder an anderer Stelle auf einen korrekten Einkommensnachweis angewiesen ist, hat damit ein massives Problem. Außerdem sind die zahlreichen, sich teilweise überlagernden Rückrechnungen eine ergiebige Fehlerquelle. Und sie machen es den Kolleg*innen mehr als schwer, ihre Gehaltsmitteilung und die Richtigkeit der Summen zu überblicken. Gleichzeitig werden aktuell alte Gehaltsmitteilungen überprüft und bei Verwaltungsfehlern Rückforderungen gestellt. Da stellt sich schon die Frage nach den Prioritäten.

Offenbar bekommt das PSZ trotz seiner personellen Ausdünnung aufgrund von freien Stellen und krankheitsbedingten Lücken hausintern keine personelle Unterstützung. Wir werden uns in der Pfarrerkommission dafür einsetzen, dass sich da etwas ändert; schließlich handelt es sich um grundlegende Verwaltungsvollzüge, die zeitnah und korrekt erfolgen müssen. Das personelle Problem kann darum weder auf dem Rücken der verbleibenden Mitarbeitenden noch auf dem der betroffenen Kolleg*innen ausgetragen werden.

Da Verwaltungsfehler immer wieder vorkommen, die Verantwortung für deren Bemerken aber bei den Betroffenen liegt, können wir

allen Kolleg*innen nur empfehlen, ihre Gehaltsmitteilungen regelmäßig zu überprüfen, ob Einstufung, Dienstwohnungsabzug und andere Parameter stimmen. Falls nicht, gibt es Rückzahlungsforderungen für maximal 4 Jahre – in Raten und nach ordentlichem Bescheid. Im nächsten Monat kein Gehalt ausbezahlen ist rechtswidrig. Sollten Betroffenen Gelder entgehen, auf die sie Anspruch haben, weil kein korrekter Nachweis vorliegt, hilft unser Rechtsanwalt gern weiter.

Zu kalt für die Jahreszeit – Planungen zur Versorgung

Am Ende des Tages – Was man zum Ruhestand wissen muss: Die meisten von uns haben ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis, das bedeutet, wir sind verbeamtet, bekommen also keine Rente, sondern Pension. Diese richtet sich weitestgehend nach den Regelungen des Freistaates Bayern für seine Beamten.

Rentenauskünfte bekommen wir, weil die Landeskirche etwa die Hälfte der Gesamtpension über die Rentenversicherung Bund absichert. Im Ruhestand bekommt man dann einen Teil der Pension aus der staatlichen Rentenversicherung, den anderen Teil aus einem internen Versorgungsfonds der Landeskirche.

Wetterprognose – Planungen für die Zukunft

2014 wurde ein gemischter Ausschuss mit dem schönen Titel „den Übergang gestalten“ eingesetzt. ‚Gemischt‘ weil er mit Mitgliedern der Landessynode (pro Ausschuss 1 Person, aus dem Finanzausschuss 2, 1 Jugenddelegierte) und des Landeskirchenrates besetzt war. Dazu kamen – nicht stimmberechtigt (!) – 3 Berufsgruppenvertreter für Kirchenbeamt*innen, Pfarrer*innen und ARK und der Vorsitzende des Versorgungsfonds.

In insgesamt 17 Sitzungen mit vielen Vorträgen, Zahlen und Informationen sowie langen Diskussionen hat sich der Ausschuss mit finanziellen und rechtlichen Fragen rund um die Versorgung befasst. Die Mitarbeit hat viel Zeit und Energie gekostet und einiges Fachwissen erbracht. Deutlich wurde aber auch, dass noch längst nicht alle Fragen wirklich geklärt sind. Die eingesetzte Arbeitsgruppe wird sicher noch einige Zeit brauchen, um offene Fragen zu klären.

Dennoch gab es bei den Stimmberechtigten Mehrheiten für Einschnitte bei der Versorgung zum jetzigen Zeitpunkt und weitere Einschnitte gekoppelt an die Kirchensteuereinnahmen im Verhältnis zur Gehaltsentwicklung. Begründet wurde das von Mitgliedern nicht nur mit sachlicher Überzeugung, dass die Kosten für die Versorgung schlicht zu hoch seien, sondern auch damit, dass nach so viel Sitzungszeit nun auch greifbare Ergebnisse, sprich Einschnitte, herauskommen müssten.

Innerhalb weniger Tage wurden den Synodalen die so beschlossenen Eckpunkte und Erläuterungen vorgelegt. Die Gremien wurden kurz vorher informiert und mussten in größter Eile innerhalb weniger Tage beschließen und Stellung nehmen. Kirchenbeamtenvertretung und Pfarrvertretung haben eine gemeinsame Stellungnahme für die ca. 4 500 Betroffenen erarbeitet. Religionspädagog*innen, Diakon*innen, Kirchenbeamte und Pfarrer*innen in Verwaltung und Verkündigung, Gemeinde, Werken und Diensten, Schule, besondere Seelsorge, Diakonie sind bei uns verbeamtet – und das ist gut so. Wir arbeiten in und für die Kirche und investieren dafür eine Menge. Ausbildung, Lebenszeit, Energie – und die Bindung an einen ganz besonderen Dienstgeber. Wir sind bereit, Regeln für unser Leben zu akzeptie-

ren und lebenslang dabeizubleiben. Wir tun viel. Doch wir brauchen auch etwas dafür: Verlässlichkeit, Rechtssicherheit, fairen Umgang.

Wir haben uns gegen die Eckpunkte gewandt:

1. Weil das Vorhaben in keinem Verhältnis steht. Weder zu den Kirchensteuereinnahmen und den Erfahrungen mit den dazugehörigen Schätzungen, noch zum Haushaltsvolumen, noch zu den erwartbaren Kosten für Umstellung und Verwaltung.

Die Berechnungen der Höhe der Verpflichtung sind sehr kompliziert. Es gibt viele Variablen, bei denen bereits kleine Veränderungen weitreichende Folgen für das Ergebnis haben. Und es werden Parameter, Variablen und Entwicklungen 30–40 Jahre in die Zukunft prognostiziert. Das ist systemimmanent, lässt aber Zweifel zu, wie exakt solche Berechnungen ausfallen können.

Unverhältnismäßig sind auch die zu erwartenden Komplikationen und Kosten, die die Schaffung, Verwaltung und Berechnung von Abschnitten mit eigener Rechtssetzung bedeuten würden. Von den Fehlern, die dabei passieren können, gar nicht zu reden.

2. Weil es der Einstieg wäre in Einschnitte, die sich nicht an die vereinbarten Regeln halten – und weil unter der Überschrift von „Sicherheit“ keinerlei Rechte oder Absprachen enthalten sind, sondern nur vermittelt, dass es künftig immer weniger werden wird, was man im Ruhestand bekommt.

3. Weil es den Frieden in der Kirche gefährdet. Bisher wurden die Kämpfe um Regelungen beim Staat ausgefochten – und in der Kirche nur noch um die Form der Übernahme diskutiert. Das hat vermieden, dass wir Arbeitskampf und

Neiddebatten hatten. Und das war gut so.

Die wiederholte Behauptung, eine Kürzung sei notwendig, um die Versorgung dem Versorgungsniveau der Kirchensteuerzahler anzupassen, lässt die Betriebsrenten und die gut Ausgebildeten, gut Verdienenden völlig außer acht. Für einen Vergleich sollten Berufstätige mit vergleichbarem Abschluss gewählt werden, das sind im Fall der Pfarrer*innen Gymnasiallehrer*innen. Diese stehen in ihrer Gesamtberufsbiografie sogar besser da, da sie schneller durchgestuft werden, mehr Aufstiegsmöglichkeiten haben und im Ruhestand einen höheren Beihilfesatz. Ein Ausschuss-Ergebnis ist ja auch, dass die betroffenen Berufsgruppen angesichts ihrer Ausbildung, Tätigkeit und Verantwortung im Vergleich mit anderen mittel bis schlecht bezahlt sind.

Das Argument, man solle nicht auf den Staat warten, da der keinen Spardruck habe, schließlich könne er die Steuern erhöhen, übersieht, dass der Freistaat Bayern fast alle Versorgungsverpflichtungen aus dem laufenden Haushalt bezahlen muss. Davon ausgehend, dass Betriebsrentenansprüche bei Unternehmen – in der Erwartung weiterer, während der Aktivzeit von Mitarbeitern, eingehender Einzahlungen – in ausreichender Weise „nur“ mit 70 % durch bereits vorhandene Rücklagen abgedeckt sind, sind die Versorgungsanwartschaften unserer kirchlichen Beamten vollkommen ausfinanziert.

4. Weil es gegen das Recht ist – und man uns einmal zu oft gesagt hat, dass wir eben hätten klagen sollen, wenn sich Kolleg*innen beklagt haben, dass Zusagen nicht eingehalten wurden oder man sie zu Unrecht benachteiligt hat. Es gibt verfassungsrechtliche Grenzen für Einschnitte. Und: Wir haben bereits Regelungen für schlechte Zeiten:

das Notlagengesetz. Daran sollten wir uns halten.

5. Weil es nichts mit Solidarität zu tun hat. Solidarität setzt eine klare Not voraus, es muss ebenso klar sein, wofür das Geld verwendet wird und was es bewirkt – und Solidarität wird freiwillig geleistet. In der Vergangenheit waren Pfarrer*innen solidarisch. Mit ‚Pfarrer helfen Pfarrern‘, wurde über viele Jahre durch sehr, sehr viele Spenden möglich, dass junge Theolog*innen eine Stelle in der Kirche bekamen, als die Mittel dafür sonst zu knapp gewesen wären. Damit wurde nicht nur den jungen Leuten geholfen, sondern auch den Gemeinden – und es hilft bis heute unserer Landeskirche. In anderen Kirchen hat man für kurzfristige Einsparungen ganze Jahrgänge nicht übernommen – und unwiederbringlich an die freie Wirtschaft verloren. Gleichzeitig sind die Studierendenzahlen weiter eingebrochen. In Bayern haben wir aufgrund unserer Solidarität heute genug Pfarrer*innen – und eine deutlich längere Anwärterliste als andere Landeskirchen. Und ich bin sicher, sollte wieder eine solche Situation eintreten, werden wir erneut solidarisch sein.

Die Aussichten für die nächsten Tage – wie es weitergeht

Die Bedenken, die in unserer Stellungnahme und in der beratenden Äußerung des Rechnungsprüfungsamtes dargelegt sind, sind nicht ausgeräumt. Folgerichtig hat der Landeskirchenrat beschlossen, dass er den Empfehlungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zustimmen kann. Er meint, dass weitere Prüfungen und Klärungen – auch von Alternativen – notwendig sind und hat darum gebeten, die Beschlussfassung auf der Synode zu verschieben.

Auf der Synode wurde eine Vertagung der Entscheidung beschlossen.

Sie ist verbunden mit einigen Aufträgen: Zwei unabhängige Rechtsgutachten sollen eingeholt werden. Ein noch zu bildender Ausschuss, in den LSA und LKR Personen entsenden, soll die aufgeworfenen Fragen klären, Alternativen prüfen und mit den Berufsgruppen reden. Das klare Ziel einer Einsparung ist dabei ebenso festgeschrieben, wie der Zeitplan: bis Herbst 2019 soll ein Gesetzesentwurf vorliegen.

Deutlich geworden ist neben allem anderen auch, dass lange Geheimhaltung und dann eilige Beschlussfassung dazu führt, dass nicht nur mancher Beschluss aufgrund von Fehlern am Ende zurückgenommen werden muss, sondern auch, dass die Meinungsbildung in Berufsgruppen, Synode und Öffentlichkeit leidet. Vernünftige Diskussion braucht Zeit und überschaubares, aber vollständiges Material, erst recht, wenn die meisten Beteiligten all das „nebenher“ leisten müssen. Wir hoffen sehr, dass die von synodaler Seite angemahnten Veränderungen für die zweite Runde greifen und werden Sie über alle relevanten Fakten auf dem Laufenden halten, soweit die Regeln der Geheimhaltung es erlauben.

Es besteht also kein Anlass zur Entwarnung. Arbeit und Diskussionen gehen nun in die entscheidende zweite Runde. Wir werden, soweit man uns lässt und in der Hoffnung, dass man auf uns hört, die Diskussionen aufmerksam und kritisch begleiten und unsere Expertise einbringen. Sobald sich Ergebnisse abzeichnen, werden wir über unsere Stellungnahme und gegebenenfalls auch Maßnahmen entscheiden. Dafür lassen wir uns selbstverständlich weiter rechtlich beraten.

Ich würde es gern vermeiden, aber wenn es notwendig werden sollte, werden wir die Regelungen gerichtlich überprüfen lassen. Wir haben eine renommierte Kanzlei

beauftragt und sind bereit, in einem eventuellen Rechtsstreit alle betroffenen Berufsgruppen mitzuvertreten¹.

Bodennebel – 100% Beschluss

Die Frage, ob und wie ein Ausgleich für den Zwangsteildienst beim Ruhegehalt möglich ist, wurde nach intensiven Debatten auf der letzten Landessynode einer Arbeitsgruppe übertragen. Wir sind zwar nicht Mitglied dieser Gruppe, werden die Arbeit aber kritisch begleiten und uns weiter sachlich und nachdrücklich einmischen. Schließlich gab es Zusagen, dass sich 10 Jahre Teildienst auf das Ruhegehalt nicht auswirken würden. Damit bleibt zumindest ein moralischer Anspruch auf einen Ausgleich für die erzwungene Solidarleistung, von der unsere Kirche bis heute profitiert. Das gilt um so mehr mit Blick auf die aktuellen Planungen. Gemeinsam mit der Bestimmung, das zeitweise verpflichtende Praxisjahr anders als Wehr- oder Ersatzdienst in den Sockel für Ausbildung zu verrechnen, der bereits deutlich niedriger liegt als die Regelstudienzeit, ergibt sich ein tendenziell frauenfeindliches Regelwerk, da die Hauptlast von Familienarbeit immer noch vornehmlich von Frauen getragen wird.

Klimawandel

Wetter-Phänomene sind nichts Neues, da unterscheidet sich Kirche nicht von der Welt – und auch nicht von anderen Organisationen. Stürmischen Streit, hitzige Debatten um die Zukunft und den richtigen Weg gab es früher schon. Aber was mir Sorgen macht, ist der Klimawandel.

Wir sollten gelernt haben, dass Klima und Wetter verschiedene Dinge sind. So kann es trotz Klimaerwärmung unerfreulich kalt sein. Wir sollten auch gelernt haben, dass ¹ Siehe dazu Kasten auf S. 138, weitere Infos in den nächsten Ausgaben

scheinbar kleine Veränderungen große Wirkung auf das Ganze haben können – und im Zweifel an ganz anderen Orten. Dann häufen sich Jahrhundertstürme, Dürren und Hochwasser usw. Und im schlimmsten Fall leiden die, die gar nichts dafür können, während die Verursacher erst einmal wenig spüren – womöglich bis es zu spät ist, das Rad zurückzudrehen.

Wenn Hauptberuflichen vermittelt wird, dass ihre Leistung dem Dienstgeber wenig wert ist, wird das Folgen haben für ihr Engagement – und letztlich auch für das Miteinander. Eine (kirchen)öffentliche Diskussion, die Pfarrer*innen mit Berufsgruppen ohne Studium vergleicht, damit populistisch als überbezahlt darstellt und damit den Wert der Arbeit und der Lebensleistung in Frage stellt, ist erst recht verheerend und verärgert viele Kolleg*innen zu recht.

Wer verbeamtet ist, wird alimentiert, um sich keine Gedanken über Geld machen zu müssen. Im Gegenzug setzt man sich ganz für seine Arbeit ein, mit hoher Arbeitsbelastung, Präsenzpflcht, 6-Tage-Woche und ohne feste Arbeitszeiten. Vermittelt man nun, sie dürften vermeintliche Privilegien nicht haben, sondern müssten behandelt werden wie „jeder Arbeitnehmer“, sollte man damit rechnen, dass sie auch in anderen Bereichen so behandelt werden wollen. Die Bereitschaft, mehr zu machen, als unbedingt nötig, wird dann vermutlich von zusätzlicher Bezahlung abhängig sein.

Vor allem aber bekommen wir durch die Abkopplung vom Staat in der Kirche Arbeitskampf. Regelmäßige Auseinandersetzungen ums Geld, Streit um den Wert von Arbeit und Leistung, Berechnung von Arbeitszeiten und Überstunden, Verhandlungen und öffentliche Debatten. Im schlimmsten Fall Neid-Debatten. Ich wünsche mir das nicht. Aber wenn es so kommt, werde ich mich

nicht drücken, sondern meiner Rolle gerecht werden. Dann wird verhandelt, gestritten und Druck gemacht, denn dann sind wir etwas Ähnliches wie „Tarif-Partei“. Dem Klima wird das nicht gut tun.

Für die Kirche wünsche ich mir das anders. Ich will ein Klima, das anziehend ist – auch intern. Und eine Dienstgeberin, die so attraktiv ist, dass Menschen sich begeistern lassen und bereit sind, ihr Leben und ihre Arbeitskraft in den Dienst der Kirche zu stellen. Unser Problem ist ja nicht, dass uns das Geld fehlt, uns fehlen die Menschen. Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche.

Für den Pfarrberuf heißt das, er muss attraktiv sein. Dazu gehört Wertschätzung, Vertrauen in den

Dienstgeber, mit dem ich mich auf so ein besonderes Dienstverhältnis einlasse, Arbeits- und Lebensverhältnisse, die ich länger als ein paar Jahre aushalte – und eine Kirche, in der wir tatsächlich anders miteinander umgehen. Ein gutes Klima eben. Denn ein schlechtes Klima wird auch durch gute Einzelergebnisse nicht aufgewogen.

An so einem guten Klima arbeiten wir seit Jahren, mit kritischen Anfragen ebenso, wie mit konstruktiver Mitarbeit in Gremien und friedensstiftenden Gesprächen in Einzelfällen. Doch gutes Klima braucht die Mitarbeit von allen. In diesem Sinn – auf gute Zusammenarbeit!

Corinna Hektor, 1. Vorsitzende

Und der Büffel weinte

Predigt am Sonntag Exaudi, 13. Mai 2018

Sonntag Exaudi – die Kirche wartet auf den Geist. Ein altes peruanisches Sprichwort sagt freilich: „Wer keinen Geist hat, vermisst auch keinen.“ Wir vermischen den Geist – auch im politischen Leben. Seit Wochen gibt es einen Kampf zwischen der CSU und der katholischen Kirche, einen Kampf um das Kreuz – leider scheint es keinen Kampf zu geben zwischen der CSU und der evangelischen Kirche.

Wir beschäftigen uns heute mit dem Kreuz. Ein ernstes Thema – damit es nicht allzu ernst wird, eine Geschichte vorweg: Ein überzeugter Jude aus den USA war ein bekannter Mathematiker. Man berief ihn an eine katholische Universität. Seine Freunde bangten: Wird das gutgehen? Nach einigen Monaten fragten sie vorsichtig: „Wie geht es Dir denn bei den Jesuiten?“ Er antwortete: „Sehr gut. Die halten viel von Mathematik. In jedem Raum hängt ein Pluszeichen.“

Paulus schreibt: Es sei ferne von mir mich zu rühmen als allein des Kreuzes unseres Herrn Jesus Christus, durch den mir die Welt gekreuzigt ist und ich der Welt. (Galater 6,14)

Liebe Gemeinde, „Ich rühme mich allein des Kreuzes unseres Herrn Jesus Christus“ sagt Paulus. Was heißt das aber: sich „des Kreuzes rühmen“? Was bedeutet das Kreuz? Das ist heute die Frage.

Vorgestern hat Bundesinnenminister Seehofer seine Auslegung des Kreuzes vorgetragen. Er sagte: „Das Kreuz ist ein religiöses Symbol und gleichzeitig Ausdruck der christlichen Prägung Bayerns.“ Er fügte hinzu, er habe „keinerlei Verständnis“ für die Auslegung, die Kardinal Reinhard Marx dem Kreuz Christi gegeben hat.

Während ich nachdachte über die Auslegung des Ministers und über

die Predigt, die ich heute halten sollte, kam mir ein Brief in die Hände, den eine andere Politikerin geschrieben hat. Diese Politikerin hatte freilich sehr andere Auffassungen als Seehofer. Ihr Name ist Rosa Luxemburg. Ein Büchlein mit ihren Briefen hatte ich nach meinem Umzug noch nicht eingeräumt.

Im Dezember 1917 schreibt Rosa Luxemburg aus dem Gefängnis in Breslau an ihre Freundin Sophie Liebknecht:

„Ach, Sonitschka, ich habe hier einen scharfen Schmerz erlebt. Auf dem Hof, wo ich spaziere, kommen oft Wagen vom Militär, voll bepackt mit Säcken oder alten Soldatenröcken und -hemden, oft mit Blutflecken ... Die werden hier abgeladen, in die Zellen verteilt, geflickt, dann wieder aufgeladen und ans Militär abgeliefert. Neulich kam so ein Wagen, bespannt statt mit Pferden mit Büffeln. Ich sah die Tiere zum ersten Mal in der Nähe. Sie sind kräftiger und breiter gebaut als unsere Rinder, mit flachen Schädeln und flach abgebogenen Hörnern, ... ganz schwarz, mit großen sanften schwarzen Augen. Sie stammen aus Rumänien, sind Kriegstrophäen ... Sie, die an die üppige rumänische Weide gewohnt waren, bekommen elendes und karges Futter. Sie werden schonungslos ausgenutzt, um alle möglichen Lastwagen zu schleppen, und gehen dabei rasch zugrunde. –

Vor einigen Tagen kam also ein Lastwagen mit Säcken hereingefahren. Die Last war so hoch aufgetürmt, dass die Büffel nicht mehr über die Schwelle bei der Toreinfahrt konnten. Der begleitende Soldat, ein brutaler Kerl, fing an, derart auf die Tiere mit dem dicken Ende des Peitschenstiels loszuschlagen, dass die Aufseherin ihn empört zur Rede stellte, ob er denn kein Mitleid mit den Tieren hätte! „Mit uns Menschen hat auch niemand

Mitleid!“ antwortete er mit bösem Lächeln und hieb noch kräftiger ein ... Die Tiere zogen schließlich an und kamen über den Berg, aber eins blutete ... Sonitschka, die Büffelhaut ist sprichwörtlich an Dicke und Zähigkeit und die war zerrissen. Die Tiere standen dann beim Abladen ganz still, erschöpft, und eins, das, welches blutete, schaute dabei vor sich hin mit einem Ausdruck in dem schwarzen Gesicht und in den sanften schwarzen Augen wie ein verweintes Kind ...

Ich stand davor, und das Tier blickte mich an, mir rannen die Tränen herunter – es waren seine Tränen, man kann um den liebsten Bruder nicht schmerzlicher zucken, als ich in meiner Ohnmacht um dieses stille Leid zuckte. Wie weit, wie unerreichbar, verloren die schönen freien, saftig grünen Weiden Rumäniens! Wie anders schien dort die Sonne, blies der Wind, wie anders waren die schönen Laute der Vögel, die man dort hörte, oder das melodische Rufen der Hirten. Und hier – diese fremde, schaurige Stadt, der dumpfe Stall, das ekelregende muffige Heu mit faulem Stroh gemischt, die fremden, furchtbaren Menschen und – die Schläge, das Blut, das aus der frischen Wunde rinnt ... Oh, mein armer Büffel, mein armer, geliebter Bruder, wir stehen hier beide so ohnmächtig und stumm und sind nur eins in Schmerz, in Ohnmacht, in Sehnsucht.“

Rosa Luxemburg war keine Christin. Sie stammte aus einer jüdischen Familie in Polen, in der keine Religion praktiziert wurde. Und doch glaube ich, dass Rosa Luxemburg sehr viel verstanden hat vom „Kreuz unseres Herrn Jesus Christus“.

Welcher Bibelleser dächte bei der Schilderung des Büffels – „ohnmächtig und stumm“ – nicht an die Worte aus dem Buch des Propheten Jesaja: „Als er gemartert ward, litt er doch willig und tat seinen Mund

nicht auf wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird; und wie ein Schaf, das verstummt vor seinem Scherer, tat er seinen Mund nicht auf.“ (Jes 53,7) Seit uralter Zeit erkennen Christen in dem Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird, ihren Herrn Jesus Christus. Das Kreuz ist das Zeichen des Leidens. Wer auf das Kreuz schaut, der schaut auf das Leid von Menschen und Tieren. Wer könnte da hinschauen ohne Mitgefühl? Ja, wer könnte das?

Ich kenne viele Menschen, die nicht gerne zum Kreuz hinschauen. Sie fürchten, dass der Anblick des Leides sie überwältigt, ihre Seele überflutet, ihre Tränen fließen lässt. Ich kann diese Furcht verstehen. Nicht jeder, nicht jede will weinend dastehen wie Rosa Luxemburg im Gefängnishof von Breslau.

Wenn das so ist, wenn uns das Kreuz mit dem Leiden konfrontiert, mit Gefühlen, denen wir uns nicht dauernd stellen können, dann frage ich noch einmal: Was heißt sich des Kreuzes rühmen?

Die Professorin rühmt ihre Studentinnen und damit auch sich selbst, weil sie ihnen so viel beigebracht hat. Der Ministerpräsident rühmt sein Bayernland und damit auch die eigene Politik. Die Frau Regionalbischöfin rühmt ihre Pfarrer und damit auch die Weisheit unserer Kirchenleitung. So kann man das Kreuz jedenfalls nicht rühmen. „Das Kreuz rühmen“ – sich selbst „des Kreuzes rühmen“ – das geht nicht. Der Satz ist eine durch und durch paradoxe Formulierung. Sie weist hin auf das Grundparadox unseres Glaubens.

Was ist ein Paradox? Ein scheinbarer Widerspruch, die Aufhebung unserer normalen, unserer üblichen Vorstellungen vom Leben. Diese Umkehrung hat mit der Auferstehung des Gekreuzigten begonnen. Normalerweise sind Sieger Sieger

und Verlierer sind Verlierer. Unser Glaube aber sagt: Gerade weil Jesus Christus den Kampf verloren hat, ist er der Sieger. Normalerweise sind Starke stark und Schwache schwach. Der Apostel Paulus aber sagt: „Wenn ich schwach bin, bin ich stark.“ (2. Kor 12,12) Normalerweise gilt: Die Ersten sind die Ersten und die Letzten sind die Letzten. Jesus aber sagt uns: „Die Ersten werden die Letzten und die Letzten werden die Ersten sein.“ (Mt 19,30) Normalerweise sind Reiche reich und Arme arm. Jesus Christus aber hat uns durch seine Armut reich gemacht. (2. Kor 8,9)

Ganz verstehen werden wir das Paradox unseres Glaubens in diesem Leben nicht mehr – diese große Umkehrung aller Dinge. Aber manchmal gibt es Gleichnisse dafür. Ausgerechnet die Geschichte Rosa Luxemburgs ist so ein Gleichnis. Am 15. Januar 1919 wurde sie von Rechtsradikalen in Berlin ermordet und in den Landwehrkanal geworfen. Ich will keinen Zweifel lassen: Die Ideologie dieser Leute unterschied sich nicht allzu sehr von manchen Gedanken in der AfD heute. Rosa Luxemburg war scheinbar die Verliererin. Und der Hauptmann Waldemar Pabst, der für ihren Tod verantwortlich war, war scheinbar der Gewinner. Aber wer kennt heute Waldemar Pabst außer ein paar Spezialisten – obwohl Pabst erst 1970 gestorben ist? Die Briefe von Rosa Luxemburg jedoch liegen nach 100 Jahren noch auf dem Schreibtisch von evangelischen Pfarrern und werden gelesen – und nicht nur von Pfarrern.

Vor zwei Wochen saß ich in Beirut in einer Kirche und sah zusammen mit Muslimen, Christen und Atheisten einen Film über die „Weißhelme“ in Aleppo. Weißhelme nennt man in Syrien Freiwillige, die nach Bombenangriffen ausrücken und so schnell wie möglich Verschüttete ausgraben, lebende und tote.

Da sah man so einen Weißhelm, der nach einem Einsatz eine Familie besucht. Die Mutter ist tot, drei Kinder ebenso. Aber ein kleiner Junge, der überlebt hat, nur leicht verletzt, krabbelt auf den Schoß des Weißhelms und fragt immer wieder: „Hast du mich gerettet? Wie hast Du das gemacht?“ Der Mann will nicht, kann nicht antworten. Schließlich sagt er: „Mit der Hilfe Gottes“. Am Ende dieses Dokumentarfilms sind alle vier Weißhelme, die wir bei ihren Einsätzen begleitet haben, von Assads Bomben erschlagen. Das Letzte, was man sieht, ist eine Leichenwaschung und ein Begräbnis mitten in der Nacht.

Es ging mir in Beirut wie Rosa Luxemburg in Breslau. Ich konnte meine Tränen nicht zurückhalten. Und so wie mir ging es vielen in der Kirche. Von meinem Glauben, dass die Letzten die Ersten sein werden und die Verlierer die Gewinner, habe ich an jenem Abend nicht gesprochen. Irgendwie war dieser Glaube auch unausgesprochen präsent in dieser Gemeinschaft – nicht nur bei den Christen.

Was heißt „sich des Kreuzes rühmen“? Ich frage zum dritten Mal. Dieser Ruhm hat jedenfalls nichts zu tun mit dem Ruhm der Welt –

nichts mit dem Ruhm der Sieger. Und mit Bayern hat er nicht mehr zu tun als mit Syrien.

Wir rühmen uns des Kreuzes – das heißt: Unsere Rechnungen schauen anders aus als die Bilanzen dieser Welt. Unsere Niederlagen sind manchmal Siege vor Gott. Unser Mitgefühl mit dem Leid von Menschen und Tieren macht uns nicht schwächer, sondern stärker und zugleich menschlicher. In unserem Tod werden wir das Leben finden.

Ganz am Anfang der Reformation, als von einem Sieg noch keine Rede sein konnte, nicht einmal von Duldung, hat Luthers Freund Justus Jonas eine Strophe gedichtet:

„Ach Herr Gott, wie reich tröstest du,
die gänzlich sind verlassen.
Der Gnaden Tür steht nimmer zu,
Vernunft kann das nicht fassen,
sie spricht: ‚Es ist nun all's verlornt‘,
da doch das Kreuz hat neu geborn,
die deiner Hilfe warten.“ (EG 297,5)

*Pfr. Dr. Rainer Oechslen,
Leutershausen*

Aktenstück 98 – ein Papier verändert die Landeskirche Hannovers¹

Die Ausgangslage

Die Synode der hannoverschen Landeskirche beschloss im Mai 2005 nach rd. einjähriger Vorarbeit durch einen sog. ‚Perspektivausschuss‘ ein Strukturanpassungsprogramm namens ‚Aktenstück 98‘, das eine Kostenreduzierung um ca. 17% des gesamten Haushaltsvolumens mit entsprechenden Kürzungen auf

¹ Vortrag vor der Frühjahrstagung des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins in Bayern am 23. April 2018

praktisch allen Ebenen vorsah. Die Hauptgründe für dieses Programm lagen in einer damals problematischen Einnahme- und Ausgabensituation aufgrund von Steuerrückgängen (Folge der Steuerreform von 1999) sowie der negativen Prognose zur Finanz- und Mitgliederentwicklung der EKD innerhalb der nächsten 30 Jahre (sog. ‚einfache Formel‘). Ziel war, ab dem Jahr 2011 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können und ein langfristiges strukturelles Defi-

zeit zu vermeiden. Einer der Leitsätze des Programms war die so bezeichnete ‚Beweislast-umkehr‘, mit der man nicht mehr die Tradition oder den status quo, sondern die (von einigen wenigen Entscheidern auszusprechende) vermutete Zukunftsfähigkeit einer Einrichtung oder Stelle als Kriterium für ihre Weiterführung oder Abschaffung ansah.

Verbunden mit einer neuen und äußerst fragwürdigen Verteilssystematik der Finanzen (die die Zentren begünstigte und die Fläche benachteiligte) wurden sodann die Kirchenkreise (sog. ‚Mittlere Ebene‘) und ihre Gremien gegenüber den Kirchengemeindengremien deutlich aufgewertet. Ein Bestandsschutz für Pfarrstelleninhaber*innen, stets leitendes Prinzip bei früheren Reformvorhaben, wurde nun nicht mehr gewährt. Damit waren aus pastoraler Sicht die zentralen Rechte aus einer Stelleninhaberschaft und einer Bestallungsurkunde weitgehend aufgegeben – und das in einer Landeskirche mit auch zuvor schon recht bescheidener Pfarrstellenausstattung im EKD-Vergleich!

Neben einer entsprechenden Personalreduzierung wurden auch zahlreiche Immobilien, darunter hochwertige und modernisierte, teilweise für Symbolpreise umgehend abgestoßen, Tagungshäuser verkauft, Heimvolkshochschulen aufgegeben usw.

Die Folgen

Die wenig später von den Kirchenkreisen gesteuerte Umsetzung dieses strukturellen Anpassungsprogramms führte zu einer starken Veränderung der kirchlichen Landschaft. Eine in Jahrhunderten gewachsene Struktur an Pfarrstellen und Kirchengemeinden wurde dadurch grundlegend umgebaut. In einigen besonders betroffenen

Kirchenkreisen wurde der Pfarrstellenbestand auch über die zunächst anvisierten 25% hinaus reduziert, regional bis zu 50%. Dies war insbesondere bitter für all jene, die bei ihrer Stellenantritt auf eine Stelle im strukturschwachen Bereich (nicht selten um den Preis des Jobverzichtes des Ehepartners) auf die Zusage der Stellensicherheit vertraut hatten. Das Grundvertrauen in die Verlässlichkeit des Dienstherrn nahm schweren Schaden.

Zeitgleich mit dem Reformprogramm wurden weitere Kirchenkreise zusammengelegt und Kirchenverwaltungsämter für neue Großregionen geschaffen, auch entstanden Projektstellen neu. Während also in einzelnen Bereichen neue Stellen entstanden, später dann sogar noch die Besoldung von Amtsleitern und Superintendenten angehoben wurden und letztere von ihrem Gemeindeanteil (früher stets 50%) zumeist bis auf 10%, teilweise sogar völlig befreit wurden, verdichtete man gleichzeitig erheblich die Arbeitsvolumina der Pfarrerschaft. Im Prinzip führte die Umsetzung zu einem System beweglicher (und stets knapper) Stellen bzw. Stellenanteile, Verunsicherung griff um sich. Die zur Beruhigung gedachte Zusicherung einer insgesamt unterproportionalen Kürzung bei den Gemeindepfarrstellen verpuffte allerdings, da der Dienst in den gekürzten Kirchengemeinden ja von den Nachbarpfarrämtern per Zusatzauftrag i. d. R. mit übernommen werden musste.

Die Reaktion

Die Pfarrerschaft sah zwar sehr wohl die Notwendigkeit einer generellen Überprüfung althergebrachter Strukturen, fragte sich aber von Anfang an, welche Kriterien denn für die apodiktisch behauptete ‚Zukunftsfähigkeit‘ einer kirchlichen Aufgabe oder Einrichtung angelegt worden waren – und welche Sicherungsmechanismen sie in ihrem

Amt denn fortan überhaupt schützen würden. Eine Beteiligung der Pfarrvertretung oder gar des Pfarrvereins hatte es im Verfahren nicht gegeben, auf eine wissenschaftliche Begleitung hatte man wohlweislich verzichtet, eine externe Moderation zwar zunächst erwogen, dann aber verworfen, eine Evaluation wurde bis heute nicht vorgenommen. Ebenso verhielt es sich mit der Berücksichtigung der Ergebnisse der Kirchenmitgliedschafts-Untersuchungen der EKD (kurz KMUs), die man zwar angeblich in das Verfahren mit einfließen lassen wollte, in der Realität hingegen schlichtweg ignorierte.

Die Pfarrerschaft empfand – wie im Übrigen auch die Kirchengemeinden – das Programm als eine grundlegende Preisgabe des Gemeindeprinzips. Diese wurden nun zu den letzten Gliedern einer Verteilungskette kirchlicher Mittel degradiert, verloren permanent Pfarrstellenanteile und erhielten nur allzu oft gerade noch eine karge ‚Grundausstattung‘, während für Leuchttürme, Projekte, Pilotvorhaben u.a. auf einmal doch respektable Finanzmittel bereitstanden, denn die Steuerausfälle fielen geringer aus als erwartet. Die Aufwertung der Kirchenkreise von einer vormaligen Verwaltungs- und Aufsichtsebene zu einem Steuerungsinstrument wurde als unrealistisch und unangemessen angesehen. Die Pfarrstellen mutierten quasi zur ‚Währungseinheit‘ einer jeden Kürzungsmaßnahme (so hieß es stereotyp: ‚Wir müssen im nächsten Zeitraum ca. xy Pfarrstellen einsparen, wenn seitens des LKA eine Einsparsumme genannt worden war‘). Denn die privatrechtlich angestellten MitarbeiterInnen waren nun auf einmal arbeitsrechtlich besser geschützt als PastorInnen in ihren öffentlichen Dienstverhältnissen.

Je länger je mehr wurde die Stellenbesetzung in den ausgedünnten

strukturschwachen Regionen Niedersachsens schwieriger, da viele Pastor*innen verständlicherweise versuchten, in die begünstigten Oberzentren (die personell durchwegs besser ausgestattet wurden) oder auch in Funktionspfarrstellen zu wechseln.

Eine erste Auswertung...

... seitens des Vereins fokussierte, was das Programm nach zehn Jahren für Folgen gezeitigt haben würde, und wir machten uns an eine Analyse der Zahlen. Diese förderten teilweise Erschreckendes zutage: statt eines kirchlichen Aufbruches und einer von lebendigen Regionen getragenen Landeskirche „im Aufbruch“ waren nahezu überall spürbare Rückgänge kirchlicher Aktivität zu verzeichnen – und zwar stärker als in anderen Landeskirchen! Die Mitgliederzahl der Landeskirche sank im Zeitraum von 2006–2016 um 14%, die Anzahl der Gottesdienst-Besucher gar um ein Drittel. Die Austrittsziffer nahm um 29% zu, die zuvor stets beachtliche Zahl an Wiedereintritten brach gar um 45% ein. Taufen und Konfirmationen sanken um ein Viertel. Im Vergleich aller EKD-Landeskirchen belegte Hannover keinesfalls einen Spitzenplatz (den halten Sie in Bayern), sondern Platz 10 von zwanzig Landeskirchen, im Vergleich der westdeutschen Landeskirchen jedoch war es einer der schlechtesten Plätze.

Auch ein Vergleich der Mitgliederzahlen der einzelnen Kirchenkreise förderte Erstaunliches zutage. Statt eines vermuteten ungefähr gleichmäßig verteilten Mitglieder-rückgangs überall waren hier ganz entscheidende Unterschiede aufgetreten. Einzelne Kirchenkreise hatten für einen Zeitraum von 1995 2015 bis zu 40% (!) der Kirchenmitglieder eingebüßt, während andere ihre Mitgliederzahl ungefähr stabil halten konnten, zwei von damals

noch 49 Kirchenkreisen hatten sogar ihre Mitgliederzahl steigern können. Unserer Beobachtung nach verloren insbesondere die Kirchenkreise mit häufigem Pfarrstellenwechsel und einer stark forcierten Regionalisierung (sprich: Abwertung der Gemeindeebene), Kirchenkreise also, die massiv Mittel aus Pfarrstellen zugunsten von Projektstellen (z.B. für Fundraising, für Öffentlichkeitsarbeit usw.) umgeschichtet hatten, während einzelne Kirchenkreise, v. a. in Ostfriesland und Westniedersachsen, die augenscheinlich die Grundideen des Programms nicht oder nur ansatzweise umgesetzt hatten, vergleichsweise gut dastanden und weniger als 5% ihrer Mitglieder verloren hatten. Die Versuche, diese Differenzen mit Wanderungsbewegungen innerhalb Niedersachsens zu entkräften, überzeugten jedenfalls nicht.

Was ist zu tun?

Generell sei gesagt, dass derartige Programme nur dann in einer Institution oder Organisation hilfreich sind, wenn sie von allen Beteiligten mitgetragen werden und in einem offenen Prozess errungen wurden. Wenn Sie in Bayern also die Möglichkeit haben, mitzugestalten, dann nutzen Sie dies – wir hatten diese Chance nicht.

Grundsätzlich sei gesagt, dass eine Beachtung der Mitgliederinteressen (KMUs) absolut unverzichtbar ist. Wer an diesen vorbei agiert, wird nur Entfremdung und Probleme ernten. Die KMU V von 2012 (wie schon die früheren Umfragen) hatte gezeigt: 69% der Befragten bezeugen ihre Verbundenheit zur Ortsgemeinde, gar 76% kennen ihre*n Ortspastor*in. Doch das hatte offensichtlich niemanden interessiert oder überzeugt. Die stattdessen durchgeführte „Stärkung der mittleren Ebene“, das Schlüsselwort des hannoverschen Programms, konnte

insofern nur kontraproduktiv sein und entfremdend wirken.

Bei aller grundsätzlichen Notwendigkeit zu ausgeglichenen Haushalten, vorsichtiger Haushaltsführung und auch Strukturveränderungen sei jedoch bedacht, dass jede Veränderung einer gewachsenen Struktur aus einer konkreten Situation heraus erfolgt und von Prognosen ausgeht, die sich meist schnell als hinfällig erweisen, so auch hier. Denn das Kirchensteueraufkommen erholte sich entgegen den Prognosen rasch und die drohenden Mitgliederrückgänge wurden ja gar nicht gemindert, sondern forciert: so wurde die sog. ‚einfache Formel‘ (der Rückgang von Finanzkraft und Mitgliederbestand) hier zur Self-fulfilling Prophecy!

Die großspurige „Beweislastumkehr“ erwies sich letztlich als ein Trick, um Bestehendes und Bewährtes geringschätzen und streichen und gewollte Veränderungen rasch umsetzen zu können. Als Kernfehler des Programmes zeigte sich v. a. der starke Abbau teilweise seit der Reformationszeit bestehender Pfarrstellen. Und statt antizyklisch die schon damals schwer besetzbare Peripherie zu stützen, wurden auch noch die urbanen Regionen, in denen angeblich „die Zukunft“ entschieden würde, weiter gestärkt. Die weitgehende Freistellung der Ephoren von pfarramtlicher Gemeindegemeinschaft bei gleichzeitiger Erhöhung der Arbeitsbelastung der Gemeindepfarrer*innen entolidarisierte die Gemeinschaft der Ordinierten und unterminierte die gewachsene Kultur einer zuvor weitgehend auf gleicher Augenhöhe agierenden Pfarrerschaft hin zu einer Ämterhierarchie, zumal die Ephoren nun zu Schlüsselpersonen wurden, die über die Zukunft von Pfarrstellen entschieden. Die Verkäufe (teilweise das Verschenken) werthaltiger Immobilien wie eines modernisierten Predigerseminars

und eines Studentenwohnheimes für symbolische Summen, einzig und allein, um dem selbstgesteckten Ziel einer Reduzierung des Immobilienbestandes zu entsprechen, rächte sich umgehend und wirkt nach der Finanzkrise von 2008 nur noch anachronistisch. Heute wäre man froh, die Immobilien gehalten zu haben. Die Bereitschaft der Pfarrerschaft, aufwändige Projekte wie die Einführung der Doppik für annähernd 25 Mio. €, den Umbau und Neubau eines anderen Predigerseminars (für über 25 Mio. €) usw. mitzutragen, ist folglich nicht gegeben. Man darf insofern gespannt sein, ob und wann endlich eine Korrektur der größten Fehler durchgeführt werden wird.

P. Andreas Dreyer, Vorsitzender des Hannoverschen Pfarrvereins

Und Gott lachte

Ich hatte einen Traum. Ob es ein Albtraum war, das weiß ich nicht, ob es ein Wahrtraum war, kann ich nicht sagen. Aber dass er mich nicht loslässt und immer wieder kommt, mit jedem Sonntagsblatt und Synode aktuell und manchmal einfach so zwischen Abend und Morgen, das ist wahr.

Ich sah und siehe, meine Kirche und ihre Mitarbeitenden beschäftigt mit immer neuen Papieren, die immer die gleichen Fragen stellen. Und ich sah, wie sie geschäftig mit Eifer neue Antworten suchten auf die alten Fragen und Papiere entwarfen, wie Kreise tagten, die die Texte beschlossen und Moderatoren sie Unkundigen deuteten. Wer nicht mitmachen mochte, wem alles bekannt vorkam, den erklärte man zu einem Fossil, versteinert, Sie verstehen? Am Ende waren die Antworten ebenso alt wie die Fragen, aber das sagte niemand – ob jemand es merkte?

Und ich sah andere, die das Unberechenbare in Zahlen fassen, Zukunft planen und so Zuversicht schöpfen wollten. Und ich verstand die Verzweiflung, die sie trieb und doch ihre Antworten nicht. Wie viele überhaupt noch in der Kirche sein würden in dreißig Jahren, wie viele Mitarbeitende wir uns leisten können, fragten sie und fügten nicht hinzu „nach menschlichem Ermessen“ oder „so Gott will“, der Unberechenbare kam in den Rechnungen nicht vor.

Und wieder andere sah ich, die priesen neue Medien. Per WLAN mit Gott verbunden oder wenigstens mit der Kirchenleitung und jeden Tag eine Predigt des Bischofs frei Haus: Was brauchst Du die kalten Kirchen noch, sagten sie, außer als Raum für den godspot. Per Internet Starprediger frei Haus und das Echo zurück, das andere in den Gemeinden selten hören: „Es liegt so viel Segen in Ihren Worten!“ schrieben einige und fanden keine Schleimspur. Andere erfanden Events, bis sie so am Ende waren, dass sie nicht einmal mehr berichten konnten von all dem Guten, das sie erzeugt hatten.

Ja, da gab es auch Menschen, die Kirche am Evangelium gemessen planten und redeten, als seien sie von Paulus persönlich unterrichtet worden. Gemeinden sahen sie und sahen die nicht, die in keiner Gemeinde sein wollten. Sie träumten von Kirche ohne Kirchenleitung und sahen keinen Wandel der Zeiten. Am Ende rangen sie dann nur noch mit den anderen, die alles das für bloß historisch erklärten, das man nicht übertragen könne, wie sie sagten.

Wieder andere waren beschäftigt, Arbeitszeit in Dienstordnungen zu fassen und weil es nicht ging, konnten sie manchen Besuch nicht mehr machen und mussten Predigten suchen im weltweiten Netz.

Ob das auch Arbeitszeit sei, fragten sie dann und merkten nicht, wie sie Freiheit verspielten und Kreativität. Dass sie vor den unendlichen Ansprüchen von Menschen sich retten wollten, die einen verschlingen können, das spürte ich, aber auch, wie Menschen sich abgewiesen fühlten von ihnen, ausgegrenzt, weil die sich abgrenzten.

Und ich sah, dass es mit meiner Kirche gar nicht so schlecht stehe, wenn Menschen Rat suchen und Hilfe und Orientierung. Ich sah, die ihr wieder beitraten und mithalfen an ihrem Ort. Nur fanden sie, was sie taten, gering geschätzt in den Papieren und in der Versammlung der klugen und kirchenleitenden Menschen. Die hatten wohl keine Zeit, das Einzelne zu sehen, weil sie das Ganze planten und indem sie es planten, zerfiel ihnen alles in Teile und die Teile wieder in Teile, bis Verzweiflung sie ergriff und sie Fachleute suchten, das Ganze wieder herzustellen. Und schrieben neue Papiere und hörten neue Referate, aber was Kirche sei, das wussten sie nicht, das sollte die mittlere Ebene planen.

Dass Kirche ein Teil dieser Gesellschaft sei, die so vielfältig ist, dass kein Teil Wirkung im Ganzen haben kann, das sahen sie nicht. Dass ihre Worte kaum jemand las, selbst nicht die verkürzte Form in der Zeitung, und Geschichten aus dem Plenum keinen interessierten, das sahen sie nicht. Dass keine Partei, keine Gewerkschaft, keine Interessengruppe alle erreichte, wollten sie nicht sehen.

Und ich sah, dass Menschen nach Kirche fragten, die eine Grundlage für das Leben suchten, einen Halt in der Auseinandersetzung um Menschen und Meinungen. Weil aber all die Geschäftigen beschäftigt waren und eingedeckt mit Papieren und Bilanzen, Prognosen und Berechnungen, Ängsten und Streit, wer

denn nun Kirche sei, suchten die Menschen andere Orte. In kleinen Gemeinden, die Wärme boten und Antwort und wirkliche Menschen.

Und so träumte ich, dass all das, was das Ende der Kirche verhindern sollte, dieses Ende beschleunigen könnte. Und spürte die Angst der Rechner, die am Ende noch mit einer Mehrung der Mitglieder nicht nur ihre Prognosen dahingehen sahen, auch alle Berechenbarkeit und das Geld werde nicht reichen, so sagten sie. 2050 machen die Letzten das Licht aus und gründen eine Immobiliengesellschaft und stellen Leute ein für kundige Führungen durch erhabene Räume.

Was Gott im Himmel machte, das sah ich nicht. Vielleicht hatte er

keine Zeit für all diese Geschäfte, beschäftigt mit Gebeten derer, die keine Worte mehr fanden für ihren Glauben, den sie suchten und noch immer nicht hatten. Und manche vermissten ihn nicht, weil sie gar nicht wussten, was sie vermissen könnten und niemand ihnen davon redete.

Und ich erwachte und erschrak, weil ich merkte, dass ich lange schon wach gewesen war. Und hätte nun gern, dass es ein Traum gewesen sei, Alb- oder Wunschtraum. Denn es war mir, als ob Gott lachte. Und sein Lachen hallte wider von einem Ende der Welt zum anderen, aber all die Geschäftigen hörten es nicht, weil sie zu laut waren und die Frommen hörten es nicht, weil ihr Gott nicht lachen konnte. Und

dass sie alle nur lebten, weil er lachen konnte, das sahen sie nicht. Dass er noch lacht oder lächelt und seine Liebe kein Ende habe, das wünsche ich mir und uns allen. Ob ich es glauben kann? Manchmal weiß ich selbst das nicht.

Ja, wir müssen überlegen, wie mit weniger Pfarrerinnen und Pfarrern das Evangelium weitergegeben werden kann – nur: War davon irgendwo die Rede? Wer wird diesen Beruf ergreifen oder auch nur sein Leben der Kirche widmen, wenn das ihre Arbeit sein soll?

Martin Ost, Berlin

Wie geht es weiter mit den Kürzungsüberlegungen beim Ruhegehalt?

Im Schreiben von OKR Völkel, das allen Bezügemitteilungen beilag, heißt es:

„Die Aufwendungen der ELKB für die Versorgung (Pensionen und Beihilfe) der Ruheständlerinnen und Ruheständler, die ihren aktiven Dienst in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis getan haben, sind die Jahre kontinuierlich gestiegen. In diesem Jahr übersteigen sie zum ersten Mal mit 208 Mio. Euro die Aufwendungen im aktiven Dienst (200 Mio. Euro).“

Diese Zahlen finden sich allerdings so nicht im Haushaltsplan 2018 (<https://www2.elkb.de/intranet/node/19891>) wieder.

Nachforschungen unsererseits haben ergeben:

– In der „Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten 2018.pdf“ „Versorgungsbezüge lakir. Mitglieder“ sind 104.923.429 Euro als Aufwand ausgewiesen.

– Dieser Betrag mindert sich um 47.070.262 Euro aus Leistungen der Deutschen Rentenversicherung Bund (jeder Ruheständler kennt die zwei Quellen, aus denen die Versorgung kommt). Weiterhin sind 6.109.762 Euro als Steuervorteilsausgleich abzuziehen.

Konkret werden also für die Ruhestandsbezüge in diesem Jahr 51.743.405 Euro aufgewendet! Dazu kommen dann noch 13.300.000 Euro als „Beihilfe Versorgungsempfänger“.

- Besagte 208 Mio Euro, die in dem Schreiben von OKR Völkel benannt sind, beziehen sich also nicht, wie man aufgrund der Formulierung annehmen könnte, auf die aktuellen Aufwendungen für die Ruheständlerinnen und Ruheständler. Hier sollte um einer klaren Darstellung willen präzisiert werden.

- In den 208 Mio Euro stecken viele Annahmen und Hochrechnungen für die Rücklagenbildung der Versorgungsempfänger in der Zukunft - und überraschenderweise auch alle Zinsen, die das Vermögen jährlich bringen soll - und zwar als Aufwand!

Die Erträge und die eingerechnete Verzinsung werden also von den aufzuwendenden Summen nicht abgezogen, sondern dazugerechnet! Diese Darstellung konterkariert alle Bemühungen früherer Generationen und die aktuelle Planung im Versorgungsfonds die Versorgung durch einen Kapitalstock und die Pfründestiftung abzusichern.

Wie geht es weiter?

Die Synode hat eine Vertagung mit klarem Zeitplan beschlossen. Im Herbst 2019 soll ein Gesetz mit Kürzungen abweichend vom Staat beschlossen werden. Die Frühjahrssynode 2019 soll dazu bereits Eckpunkte verabschieden und so endgültig die Richtung vorgeben. Dazu wird ein neuer Gemischter Ausschuss Versorgung eingesetzt.

Im Infobrief vom 09.05.2018 an die Mitglieder der Landessynode heisst es:

„Was den Gemischten Ausschusses „Versorgung“ anbelangt, so hält der LSA ein kleines Gremium für sinnvoll, das paritätisch mit 4 Mitgliedern des LKR und 4 Mitgliedern der Landessynode besetzt werden soll. Eine Hinzuziehung von Berufsgruppenvertretungen erscheint nicht geboten, sie werden durch die bereits vereinbarte Transparenz entsprechend informiert. Arbeitsgrundlage ist die Beschlusslage der Synodaltagung Schwabach. Der Arbeitsausschuss wird gebeten, auch einen Zeitplan für die Umsetzung zu erarbeiten. Der LSA entsandte vorbehaltlich einer gleichlautenden Entscheidung des LKR folgende Synodalen: Vizepräsident Walter Schnell, Dr. Jürgen Körnlein, Friedrich Hohenberger und vorbehaltlich seiner Zustimmung Günter Gloser.“

Was mit „bereits vereinbarte Transparenz“ gemeint ist, ist schwer auszumachen. Mit der Pfarrervertretung und unserer Kenntnis nach auch mit den Vertretungen der Kolleginnen und Kollegen in den anderen beamteten Berufsgruppen sind keine Vereinbarungen getroffen worden. Insofern bleibt offen, was hier zu erwarten ist. Uns als Betroffenen mag es durchaus erlaubt sein, die kirchenleitenden Gremien über unsere Situation zu informieren - den Landesbischof, den Landeskirchenrat, den Landessynodalausschuss und die Mitglieder der Landessynode. Die Debatte und mögliche Einschnitte sind keineswegs vom Tisch!

Corinna Hektor, 1. Vorsitzende

Daniel Tenberg, 2. Vorsitzender

Ordinationsjubiläum 2018

Das Ordinationsjubiläum 2018 findet am **Montag, den 16. Juli 2018, um 10.30 Uhr** in der **St.-Johanniskirche in Ansbach** mit Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm und Oberkirchenrätin Susanne Breit-Keßler (Regionalbischöfin des Kirchenkreises München) als Festpredigerin statt. Mittagessen sowie festlicher Nachmittag werden in der Orangerie sein.

Eingeladen sind alle Jubilarinnen und Jubilare, die 1948, 1953, 1958, 1968, 1978 und 1993 ordiniert worden sind. Um verbindliche Anmeldung in der Geschäftsstelle bis 29. Juni wird gebeten!

Corinna Hektor, 1. Vorsitzende

Daniel Tenberg, 2. Vorsitzender

Das Kirchenverständnis der Reformatoren, gegründet in den Zeugnissen des Neuen Testaments¹

I. Das Kirchenverständnis der Reformatoren

Schmalkaldische Artikel XII. Von der Kirche

„Wir gestehen ihn nicht, daß sie die Kirche sein, und sind's auch nicht, und wollens auch nicht hören, was sie unter dem Namen der Kirchen gebieten oder verbieten; denn es weiß gottlob ein kind von 7 Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und ‚die Schäflin, die ihres Hirten Stimme hören; denn also beten die Kinder: ‚Ich gläube eine heilige christliche Kirche.‘ Diese Heiligkeit stehet nicht in Chorhemden, Platten, langen Rocken und andern ihren Zeremonien, durch sie über die heilige Schrift ertichtet, sondern im Wort Gottes und rechtem Glauben.“

(Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Göttingen 1986, 459 f.)

Am 2. Juni 1536 berief Papst Paul III. ein Konzil auf den 23. Mai 1537 nach Mantua, um die Ketzerereien auszurotten. Um vorbereitet auf dieses Konzil (das dann aber nicht stattfand) zuzugehen, gab Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen Luther den Auftrag, falls die päpstliche Seite zu Zugeständnissen bereit wäre, schriftlich niederzulegen, „was und wiefern wir wollten oder konnten den Papisten weichen und auf welchen Artikeln wir gedächten, endlich zu beharren und zu bleiben“. (A. a. O. XXIV f.). Die Antwort Luthers sind die Schmalkaldischen Artikel, in de-

nen er einige Artikel wie auch den über die Kirche in größter Knappheit und Prägnanz formuliert.

Deutlich wird zunächst die Abgrenzung gegenüber einer Kirche, die zwar „Kirche“ zu sein behauptet, es aber nach Luthers Meinung wie auch der aller anderen Reformatoren (Zwingli, Calvin....) absolut nicht ist:

Vor Augen hatten sie die mittelalterliche Papstkirche, einen riesigen Machtapparat, der den Anspruch erhob, eine letztlich nicht mehr zu hinterfragende und zu kontrollierende Herrschaftsmacht ausüben zu können, sowohl in den weltlichen Dingen (Theorie der Zwei Schwerter) wie auch und gerade in allen geistlichen Angelegenheiten. Heinrich Fausel dazu: „Umkleidet mit göttlichem Glanze sieht sich die römische Kirche in der Welt stehen. Sie ragt hinauf zur Höhe des Himmels, wo die Seligen im Triumphe endgültiger Überwindung wohnen; sie erstreckt sich hinein ins Fegefeuer, wo die armen Seelen zur Reinigung Pein leiden; ... Christus hat sie gestiftet und in ihr den Schatz des Heils und der Gnade niedergelegt; er hat sie mit aller Vollmacht ausgerüstet, um die Menschheit auf den Weg des Heils zu führen und darauf zu erhalten“ (Calwer Luther-Ausgabe 11, 208). In sieben Sakramenten, die den Menschen von der Geburt bis in die Sterbestunde begleiten, vermittelt die Kirche den Zugang zum Heil. Als Verwalterin der göttlichen Gnade hat sie die Macht, durch Gewährung der Sakramente den Himmel zu aufzutun. Sie kann durch deren Entzug aber auch Menschen aus der Gemeinschaft der Kirche verbannen und damit vom ewigen Heil ausschließen.

Dieser mächtigen mit all ihren Riten und Zeremonien jedermann vor Augen stehenden Institution setzten die Reformatoren eine andere Kirche entgegen, wie sie sie im Neuen Testament, im „Evangelium“, grundgelegt fanden, und versuchten, die neue Kirche in ihren Einwirkungsgebieten zu gestalten.

Luthers eigenes Nachdenken über das, was die rechte Kirche sei, begann den Quellen zufolge mit seiner Auseinandersetzung über den Bann, den er ja angesichts des begonnenen Ketzerprozesses auch auf sich selbst zukommen sah. Was ist der Bann? Kann eine Institution, und sei sie auch noch so glanzvoll und mächtig, einen Menschen aus der Gemeinschaft mit Jesus Christus verbannen? Luther unterscheidet: Es gibt neben der äußeren, sichtbaren, römischen Kirche auch noch eine andere „Gemeinschaft der Heiligen“.

Diese ist „innerlich, geistlich, unsichtbar im Herzen, das ist, so jemand durch rechten Glauben, Hoffnung und Liebe eingeleibt ist in die Gemeinschaft Christi und aller Heiligen, welches bedeutet und gegeben wird in dem Sakrament (des Altars), und die ist das Werk und die Kraft des Sakramentes. Diese Gemeinschaft mag weder geben noch nehmen irgend ein Mensch, er sei Bischof, Papst, ja auch Engel oder alle Kreaturen, sondern allein Gott selbst durch seinen heiligen Geist muss die eingießen ins Herz des Menschen, der da glaubt an das Sakrament.“ (Ein Sermon von dem Bann, WA 6; 64,1-10)

Daher kann die Kirche zwar mit dem Machtmittel der Bannung einen Menschen aus der äußeren Gemeinschaft der Kirche ausschließen. Aber sie kann ihn nicht aus der geistlichen Gemeinschaft mit Gott und Jesus Christus verbannen. Denn den Glauben, die Hoffnung und die Liebe kann keine Kreatur

¹ Vortrag bei der Frühjahrstagung, 23. April 2018 Rothenburg, von der Autorin erweitert

geben oder nehmen außer Gott allein.

Auch in dem 1520 geschriebenen Sermon „Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig“ geht Luther von der gleichen Unterscheidung aus. Doch hier geht er noch einen Schritt weiter. Luther entdeckt und beruft sich darauf, dass der Artikel von der Kirche im Glaubensbekenntnis steht! „Ich glaube an den heiligen Geist, die (nicht: „an“ die) heilige allumfassende christliche Kirche.“ Wenn aber die Kirche im Credo steht, wenn ich sie glauben soll, so muss sie, wie alle Artikel des Glaubensbekenntnisses, eine verborgene, geistliche Wirklichkeit sein. Denn alles, was man glaubt, das sieht man nicht. Und was man sieht, das glaubt man nicht (weil man es ja sehen kann). Also kann die sichtbare römische Papstkirche nicht die wahre Kirche sein, von der das Credo spricht.

„Niemand spricht so: ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige römische Kirche, eine Gemeinschaft der Römer; damit es klar sei, dass die heilige Kirche nicht an Rom gebunden, sondern so weit wie die Welt ist, in einem Glauben versammelt, geistlich und nicht leiblich. Denn was man glaubt, ist weder leiblich noch sichtbar. Die äußerliche römische Kirche sehen wir alle; darum kann sie nicht die rechte Kirche sein, die geglaubt wird. Diese ist eine Gemeinde oder Versammlung der Heiligen im Glauben; aber niemand sieht, wer heilig oder gläubig sei.“ (WA 6; 300,34–301,2)

Und doch verschwindet diese Kirche nicht in der Innerlichkeit einzelner Individuen. Sie schwebt nicht durch den freien Raum des Geistes frommer Seelen. Sie ist in Raum und Zeit vorhanden. Ja, sie erstreckt sich quer durch den Körper der sichtbaren Kirche hindurch, zwar verborgen und doch

erkennbar, nämlich an ganz bestimmten Merkmalen, – den „notae ecclesiae“. Dazu Luther weiter: „Die Zeichen, an denen man äußerlich merken kann, wo diese Kirche in der Welt ist, sind die Taufe, das Sakrament (des Altars) und das Evangelium, nicht aber Rom, dieser oder jener Ort. Denn wo Taufe und Evangelium sind, da soll niemand zweifeln, dass da auch Heilige sind, und sollten es gleich lauter Kinder in der Wiege sein. Rom aber oder päpstliche Gewalt ist nicht ein Zeichen der Christenheit, denn diese Gewalt macht keinen Christen, wie die Taufe und das Evangelium tun.“ (WA 6; 301,3–8)

Diesen Gedanken hat Luther häufig wiederholt, z.B. in der Antwort auf das Buch „eximii Magistri Nostri Ambrosii Catharini“ 1521, WA 7; 720,32 ff.

„An welchem Zeichen also mag ich die Kirche erkennen? Es muß ja irgendein sichtliches Zeichen gegeben sein, durch das wir auf einen Haufen versammelt werden zum Hören des Worts Gottes? Antwort ich: ein Zeichen ist nötig, und wir haben's auch, nämlich die Taufe und das Brot und am ersten von allem das Evangelion: diese drei sind der Christen Wahrzeichen, Marken und Kennzeichen. Denn wo du siehst, daß die Taufe und das Brot und das Evangelion sei, an welchem Orte oder welchen Personen es immer wolle, da sollst du nicht zweifeln, daß Kirche sei.“

Auch Luther gibt eine Bestimmung dessen, was die Kirche Jesu Christi ist. Aber seine „Definition“ ist eine völlig andere als die vor ihm in der Papstkirche oder nach ihm in täuferischen oder erweckten und anderen Kreisen gegebene. Die Kirche Jesu Christi ist nicht an Kirchenhäupter, Gremien, Orte und Zeiten gebunden. Die Frage, ob und wo sie ist, lässt sich aber auch nicht von den Menschen her

beantworten, die sich in der Kirche sammeln. Die Kirche Jesu Christi ist nicht eine Gemeinschaft der ethisch Vollkommenen, nicht die Gemeinde der wahrhaft Bekehrten oder jener, die den „richtigen“ Glauben für sich reklamieren. Luther bestimmt die Kirche von der anderen Seite her. Wie der einzelne Christ nicht durch seine Werke als Christ definierbar ist, so auch nicht die Gemeinde Christi durch ihre menschlichen Aktivitäten oder Eigenschaften. Allein, was Gott tut und getan hat, ist entscheidend. Er hat seinen Sohn für die Sünde der Welt dahingegeben und hat die Predigt dieser Versöhnungstat gestiftet. Wo sein Wort verkündigt wird, da erweckt es, so Er es will, den Glauben durch die Kraft des Heiligen Geistes. Daher ist die Kirche dort, wo das „Evangelium rein gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“ und wo sich Menschen im Glauben um Wort und Sakrament sammeln. (Vgl. CA Art. VII)

In dieser Bestimmung der Kirche sind die Reformierten Luther gefolgt oder, wie Zwingli, auf eigenen Wegen zu entsprechenden Einsichten gekommen:

Zwingli: „Denn das gotzwort macht die kilchen, und die kilch mag nit das gotzwort machen“ Weiter: Welchs ist aber sin kilch? Die sin wort hört.“ (Zit. nach E. Campi, in: Zwingliana 37, 2010, Anm.20)

Berner Disputation 1528, These 1: „Die heilige christliche Kirche, deren einziges Haupt Christus ist, ist aus dem Worte Gottes geboren, bleibt in demselben und hört nicht die Stimme eines Fremden.“ (G. Plasger/M. Freudenberg, Reformierte Bekenntnisschriften, Göttingen 2005, 24)

Vor allem aber ist Calvin zu nennen, der die Merkzeichen der Kirche, Wort und Sakrament, in seiner

„Institutio Christianae Religionis“ (IV,1,8-12) und im Kommentar zur Apostelgeschichte (Apg 2,42) ausführlich benennt: Institutio IV,1,12: „Der reine Dienst am Wort und die reine Übung bei der Feier der Sakrament, so sagen wir, ist ein geeignetes Pfand und Unterpand, so dass wir eine Gemeinschaft, in der beides zu finden ist, mit Sicherheit als Kirche ansprechen können.“ Kommentar zu Apg 2,42, CR 76,57 f.: „Mithin: überall wo die reine Stimme des Evangeliums erschallt, wo die Menschen bleiben bei dessen Bekenntnis, wo sie durch dessen regelmäßiges Hören sich üben, um darin zuzunehmen, allda ist ohne Zweifel die Kirche.“

II. Zeugnisse des Neuen Testaments

Die Reformatoren haben sich für ihre neue Lehre von der Kirche auf die Schrift, auf das Evangelium, berufen. Blicken wir nun also in das Neue Testament mit der Frage, was in den Zeugnissen der Schrift in Bezug auf die Kirche Jesu Christi gesagt wird. Natürlich kann das hier nur in wenigen Aspekten geschehen.

Es gibt, wie wir wissen, im neutestamentlichen Sprachgebrauch keinen Unterschied zwischen den Begriffen „Kirche“ und „Gemeinde“. Die Kirche ist die Gemeinde. Beide werden mit dem einen Wort „ekklesia“ bezeichnet, das im profanen Gebrauch schlicht die „Versammlung“, die „Volksversammlung“ bedeutet und im christlichen Kontext u.a. durch den Genitiv „Gottes“ näher bestimmt wird. Die „ekklesia Gottes“ ist die Versammlung der durch Gott bzw. Jesus Christus in seinen Dienst berufenen Menschen. Und diese Ekklesia wird, obwohl es sie in ökumenischer Weite gibt, doch sichtbar und konkret an ganz bestimmten Orten, in den örtlichen Gemeinden, auch in Versammlungen in einzelnen Häusern.

So schreibt der Apostel Paulus z.B. die Korintherbriefe an die Ekklesia Gottes, die in Korinth ist (1. Kor 1,2; 2.Kor 1,1), oder er lässt die Ekklesia grüßen, die im Haus von Prisca und Aquila zusammenkommt (Röm 16,5; 1. Kor 16,19). Paulus spricht aber auch von den Gemeinden, die in Judäa sind (1. Thess 2,14), oder allen Gemeinden der Heiden (Röm 16,4).

Der Sprachgebrauch im Neuen Testament schwankt zwischen Singular und Plural, wozu Karl Ludwig Schmidt in seinem Artikel im Theologischen Wörterbuch (ThWNT III; 506,23-26) bemerkt: „Es ist nicht so, daß die ekklesia in ekklesiai zerfällt. Es ist auch nicht so, daß erst eine Addition von ekklesiai die ekklesia ergibt. Es ist vielmehr so, daß an den genannten Orten sich die ekklesia findet ...“

Jürgen Roloff erläutert noch ausführlicher:

„Die Ortsgemeinden repräsentieren die ekklesia Gottes, freilich nicht in der Weise, daß sie nur Ausschnitte aus einer übergreifenden empirisch gedachten Größe, einer ‚Gesamtkirche‘, wären, sondern so, daß in ihnen das Wesen der pneumatisch-christologischen Größe ‚ekklesia Gottes‘ gültig zum Ausdruck kommt. Jede einzelne Gemeinde ist in einem vollen Sinn ekklesia Gottes. Was sie als solche ausweist, ist nicht ihre Anteilhabe an einer ‚Gesamtkirche‘, sondern ihr Sich-Versammeln ‚in Christus‘, d.h. als Bereich des durch den Geist gegenwärtig wirksamen Christus.“ (Die Kirche im Neuen Testament, NTD-Ergänzungsreihe 10, Göttingen 1993, 97).

Für diese Ekklesia Gottes, die in jeder einzelnen Gemeinde gegenwärtig ist, wie wenige oder viele in ihr auch zusammenkommen, hält das Neue Testament verschiedene aussagestarke Bilder bereit:

Die ekklesia Gottes ist nach Paulus der „Leib Jesu Christi“, eine Gemeinschaft von Menschen, die im Abendmahl an dem für uns gegebenen Leib des Herrn Anteil haben (1. Kor 10,16 f) und in der Taufe in seinen Leib, in die durch ihn bewirkte Versöhnung, hineingetaucht wurden (1. Kor 12,13). So dürfen sie alle nun miteinander als „begnadigte Sünder“ leben. Da ist nicht mehr Jude, Grieche, Sklave, Freier, Mann, Frau (Gal 3,28). Sie sind alle eins in Jesus Christus und untereinander Glieder, die sich gegenseitig brauchen und stützen, wie es die Glieder eines natürlichen Leibes tun (1. Kor 12,12-27; Röm 12,4+5). Wahrhaftig, ein Kontrastmodell zur zerrissenen antiken Gesellschaft, aber ein Modell, das ganz konkret in der Ekklesia eines Ortes gelebt wurde!

In den Deuteropaulinen wird dieses Bild noch erweitert. Der Leib des Herrn hat ein Haupt, Jesus Christus (Kol 1,18; 2,19; Eph 1,22; 4,15), der zugleich das Haupt und der Herr auch über alle Mächte und Gewalten dieser Welt ist (Kol 2,10; Eph 1,20-23). So blickt die Gemeinde etwa in ihren Gottesdiensten zu dem auf und wächst dem entgegen (Kol 2,19), in dem schon jetzt die „Mächte und Gewalten“ ihrer Macht entkleidet sind (Kol 2,15), durch den Gott „alles mit sich versöhnt hat ... indem er Frieden machte durch sein Blut am Kreuz“ (Kol 1,19 f).

Ein anderes Bild für die Ekklesia Gottes ist der Tempel. Nicht mehr der Tempel in Jerusalem oder heidnische Tempelgebäude in einer antiken Stadt sind Begegnungsorte mit dem Heiligen. Die Ekklesia Gottes, die Gemeinschaft der Heiligen, ist der „Tempel des lebendigen Gottes“ (2. Kor 6,16), ein geistliches Haus, aus lebendigen Steinen erbaut (1. Petr 2,4-8), von Gottes Geist durchdrungen (1. Kor 3,16 f) und auf dem Eckstein, Jesus Christus,

gegründet. In diesem wachsenden Bau werden auch die angeredeten Heidenchristen „miterbaut zu einer Wohnung Gottes im Geist“ (Eph 2,20-22).

Im ersten Petrusbrief (1. Petr 1,17; 2,11) findet sich das Bild der „par-oikia“, der „Parochie“! Der Begriff bezeichnet die verstreut in Kleinasien lebenden christlichen Gemeinden und Gruppen als Gäste und Fremdlinge („Beisassen“), die durch ihr nicht angepasstes Verhalten Ausgrenzung und Diskriminierung in ihrer Umgebung erfahren (1. Petr 1,6 f.; 4,12-19). Aber durch Gottes Macht werden sie „durch den Glauben bewahrt zur Seligkeit“ (1,5).

Und da ist das „wandernde Gottesvolk“, Menschen, die zu dem in Schande „draußen vor dem Tor“ hingerrichteten Jesus Christus hinausgehen, um seine Schmach zu tragen. Und die wissen: „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“ (Hebr 13,13 f.).

In einer emotionalen Auseinandersetzung mit der korinthischen Gemeinde, in die fremde Prediger mit Empfehlungsbriefen eingedrungen sind und einen anderen Jesus, einen anderen Geist und ein anderes Evangelium mitbrachten (2. Kor 11,4), nennt Paulus einfach schon die Existenz dieser korinthischen Gemeinde, ihr Dasein, seinen „Empfehlungsbrief“. Aber er verbessert sich sofort: „Ist doch offenbar geworden, dass ihr ein Brief Christi seid..., geschrieben nicht mit Tinte, sondern mit dem Geist des lebendigen Gottes“ (2. Kor 3,3). Durch diesen Brief, nämlich schlicht durch die Existenz der Gemeinde inmitten einer heidnischen Umwelt, ist die Sache Jesu „offenbar“ geworden und kann „erkannt und gelesen (werden) von allen Menschen“.

Zuletzt sei noch auf das wunderbare Bild in Jesu Abschiedsreden

im Johannesevangelium verwiesen. Wer sind die Seinen? „Reben“ sind sie am Weinstock, die allein von ihm, ihrem Meister und Herrn, ihren Saft und ihre Lebenskraft erhalten und denen gesagt ist: „ohne mich könnt ihr nichts tun“ (Joh 15,1-5).

All diesen Bildern und Aussagen ist zweierlei gemeinsam: Es geht um Gemeinschaft, eine Gemeinschaft von Menschen, die zueinander gehören und die zugleich – als diese Gemeinschaft – einem anderen angehören: Jesus Christus, dessen Herrschaft über alle tödlichen Mächte und Gewalten sie schon jetzt in ihren Gottesdiensten feiern.

Und zugleich geht es darum, dass die Gemeinde das lebt und sich nach dem ausrichtet, was sie in und durch Jesus Christus schon geworden ist. Denn ein Christ und gerade auch eine christliche Gemeinde ist immer im „Werden“, nicht im „Fertig-Sein“. Sie kann sich nicht im vermeintlichen Besitz ihres Glaubens und ihrer Hoffnung nur ausruhen und in Selbstzufriedenheit erstarren.

So schließt der Apostel Paulus den großen dogmatischen Teil des Römerbriefes, in dem er den alles überbietenden Reichtum der Gnade Gottes entfaltet, mit der Mahnung:

„Ich ermahne euch nun, liebe Brüder, durch die (auf Grund der) Barmherzigkeit Gottes, dass ihr eure Leiber hingebt als ein Opfer, das lebendig, heilig und Gott wohlgefällig ist. ... Und stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes“ (Röm 12,1 f.)

Die Gemeinde in Philippi wird aufgefordert, „eines Sinnes zu sein“, nichts zu tun „aus Eigennutz oder um eitler Ehre willen“, sondern sich untereinander so zu verhalten,

wie es „der Gemeinschaft in Jesus Christus entspricht“, welcher nämlich sich selbst erniedrigte ... (Phil 2,5 ff.)

Die Gemeindeglieder in Rom sollen einander annehmen, „wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob“ (Röm 15,7).

Der Gemeinde in Kolossae wird gesagt: „Wie ihr nun den Herrn Christus Jesus angenommen habt, so lebt auch in ihm und seid in ihm verwurzelt und gegründet und fest im Glauben, wie ihr gelehrt worden seid, und seid reichlich dankbar.“ (Kol 2,6 f.)

In Ephesus sollen die Gemeindeglieder als Leib Jesu Christi „wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus ...“ (Eph 4,15 f.)

Es ließen sich noch einige Stellen mehr anführen. Immer wieder geht es in den Paränesen der Apostel darum, dass die Gemeinde das lebt, was sie in Jesus Christus schon empfangen hat: Befreiung von den Fesselungen der Sünde, von der Angst und Sorge um die eigene Existenz, Vergebung, die die Glieder nun auch einander schenken sollen, eine Hoffnung, die auch vor der Todesstranke nicht Halt macht und Mut und Zuversicht gibt. Nur dann, wenn die Gemeinde Christi diese ihr von Gott geschenkte Hoffnung und Liebe lebt, wird sie auch das sein können, was Jesus in seinem irdischen Leben seiner Jüngergemeinde verheißen hat:

„Licht der Welt“ zu sein, weil sie als zu Jesus Christus gehörig in das Licht des kommenden Reiches schon eingetreten ist;

als „Salz der Erde“ zu wirken, weil durch ihre Gemeinschaft etwas erfahrbar wird von der Umkehrung der Maßstäbe, die sonst im

Überlebenskampf auf dieser Erde gelten;

wie die „Stadt auf dem Berg“ sichtbar zu werden, weil sie in ihren Gottesdiensten jetzt schon den über alle Todesmächte erhöhten Christus verkündigt und feiert.

III Fragen zum Reformvorhaben der ELKB

Sie haben mich eingeladen, heute vor Ihrer Mitgliederversammlung ein Referat zu halten, und so habe ich bei meiner Vorbereitung versucht, mich in die Dokumente einzulesen, die das in Ihrer Landeskirche begonnene Reformvorhaben „Profil und Konzentration“ spiegeln. Es sei mir erlaubt, obwohl ich nicht Mitglied Ihrer Landeskirche bin, abschließend doch ein paar Fragen zu stellen:

a) Im „Beschluss aller kirchenleitender Organe“ vom 29. März 2017 sind „Strategische Leitsätze“ zu lesen, die alle mit folgenden Worten beginnen:

„Die ELKB gibt Zeugnis von der Liebe des menschgewordenen Gottes“.

„Die ELKB hat die Mission, das Evangelium von Jesus Christus in das Leben der Menschen hier und jetzt zu tragen.“

„Die ELKB lebt aus der Gegenwart des gekreuzigten und auferstandenen Christus in Wort und Sakrament.“ Etc.

Doch wer ist die ELKB? Ist sie die Gemeinde Jesu Christi? Tritt sie an die Stelle der einzelnen evangelischen Gemeinden, die sich regelmäßig um Wort und Sakrament versammeln? Eine Landeskirche ist die Solidargemeinschaft der Gemeinden in einem größeren oder kleineren Gebiet. Sie übt das Kirchenregiment aus und ist nach dem Subsidiaritätsprinzip dazu da, die Aufgaben zu überneh-

men, die eine einzelne Gemeinde nicht erledigen kann. Vor allem hat eine Landeskirche mit all ihren Ämtern und Gremien den Gemeinden zu dienen, ihnen die Mittel zu geben, die diese brauchen, um ihre Arbeit an und mit den Menschen zu tun.

Müsste es daher in Ihren Strategie-Sätzen nicht richtiger heißen:

„Die evangelischen Gemeinden in der ELKB geben Zeugnis von der Liebe des menschgewordenen Gottes ...“

Oder: „Die ELKB hilft ihren Gemeinden dazu, dass sie ...“

b) Es gibt in den von mir gelesenen Dokumenten kaum einen Abschnitt, in dem nicht von dem „Auftrag“ der ELKB die Rede ist, von den daraus abzuleitenden „Grundaufgaben“, einer „aufgabenorientierten Debatte“ über die zukünftige Gestalt der Kirche, von „Handlungsräumen“ und davon, dass man von den Aufgaben her denken lernen soll. Beispiel: „Voraussetzung für die Neuausrichtung der Arbeit ist die Entwicklung eines kirchlichen **Aufgabenkatalogs**, der überall zu erfüllende **Aufgaben** und spezifische **Aufgaben** für kirchliche Räume enthält. Dazu kommen noch unterstützende **Aufgaben**, die es unbedingt braucht, damit die ‚überall zu erfüllenden‘ und ‚spezifischen‘ **Aufgaben** getan werden.“ (S.28, Arbeitspaket E, Hervorhebungen von mir).

Mich wundert schon, dass eine evangelische Landeskirche, noch dazu lutherischer Prägung, ihr eigenes Handeln, ihre eigenen, die von ihr zu leistenden Werke, derart in das Zentrum ihrer Erneuerungsbemühungen stellt. Aber besteht nicht der grundlegende Auftrag der Kirche zu allererst darin, immer wieder neu Kirche, d. h. Gemeinde Jesu Christi, zu

werden? „Festzuhalten am Wort des Lebens“ (Phil 2,16), den „neuen Menschen“, zu dem die Glieder der Gemeinde in der Taufe geworden sind, auch wirklich „anzuziehen“ (Eph 4,24), immer „reicher zu werden an der Hoffnung durch die Kraft des heiligen Geistes“ (Röm 15,13), zu „wachsen im Glauben und in der Liebe zu dem hin, der das Haupt ist, Christus“ (Kol 4,15), in der „Freiheit“ fest zu stehen, zu der Christus „befreit“ hat (Gal 5,1) – ist dies nicht der vorgezeichnete Weg?

Die Gemeinde Jesu Christi lebt aus einer großen Vorgabe, ohne die sie kein einziges christliches Werk tun, keinen einzigen Auftrag erfüllen kann. „Was Gott an uns gewendet hat“ (EG 341,1), dafür müssen wir uns zuerst immer wieder selbst neu öffnen lassen, das gilt es zu begreifen, in Worte zu fassen, danach das eigene Leben auszurichten. Denn das Leben eines Christenmenschen und damit auch einer Gemeinde besteht im „Werden“, nicht im „Fertig Sein“ (Phil 3,12–14).

c) Das gilt vor allem dann, wenn die ELKB ihren Auftrag darin sieht, das „Evangelium von Jesus Christus in das Leben der Menschen hier und jetzt zu tragen“ (Leitsatz A), und wenn dabei vor allem die „bisher unerreichten Kirchenmitglieder“ im Blick stehen sollen (Arbeitspaket B). Auch hier ist zu fragen, ob wir denn selber vom Evangelium angesteckt sind? Denn wir haben das Evangelium nicht (in der Tasche), es ist kein Besitz, über den wir verfügen könnten und den wir dann nur noch in großen Formeln hinaus tragen und anderen „anbieten“ müssen. Schon vor nunmehr 18 Jahren hat eine bayerische Initiative „Evangelium hören“ – „Ein theologischer Ruf zur Erneuerung“ diese kritischen Hinweise gegeben. Sie sind in Ihrer Landeskirche leider vergessen worden und doch heute noch aktueller als damals. (Aber

noch immer nachzulesen in der Home-Page des Gemeindebundes „Aufbruch Gemeinde“)

Das Evangelium ist das mündlich ausgerichtete, lebendig machende Wort Gottes, nicht ein billiges Wort von einer allgemeinen göttlichen Liebe, die jeden so lässt wie er ist. Nein, das Evangelium von Jesus Christus, seinem Sterben und Auferstehen, ist ein Wort von Gericht und Gnade, das den Menschen all seiner Selbstgewissheiten, all seiner Selbstherrlichkeit entkleidet und den so nackt und arm gewordenen Menschen in das Licht einer grundlosen, erbarmenden Liebe stellt, von der uns nichts mehr scheiden kann. Aus diesem Evangelium selber zu leben, nicht nur privat, sondern in der Gemeinschaft einer christlichen Gemeinde, den Namen Jesu öffentlich anzurufen, sein Herr-Sein zu bekennen und das Lob Gottes im Gottesdienst anzustimmen, das ist der Anfang aller Mission – auch heute.

d) Wenn ich die Reformpapiere richtig verstanden habe, so soll an die Stelle eines „verzagten Festhaltens am Vergangenen“ jetzt der „kraftvolle Blick in die Zukunft“ treten. Die Denkbewegung der kirchlichen Arbeit gehe in der Regel „aus, von dem was ist, von dem, wie kirchliche Arbeit jetzt organisiert ist“. Dagegen hat sich die Begleitgruppe zu „Profil und Konzentration“ dafür entschieden, „von der Zukunft her Kirche zu denken“ (Inhaltliche Einführung zur Konferenz der kirchenleitenden Organe am 10./11. Juni 2016 in Tutzing). Doch ist das die Alternative, ob wir die Kirche von der Gegenwart oder der Zukunft her denken, einer Zukunft zumal, wie wir sie uns ausmalen oder prognostizieren? Müssen wir dagegen nicht immer wieder sehr selbstkritisch die Gestalt und Ausrichtung der Kirche von Jesus Christus her bedenken?

Genau das ist ja mit der so oft und falsch zitierten Formel von der „ecclesia semper reformanda“ gemeint (vgl. meinen Aufsatz in DPfBl 4/2018, 207-210). Dass sich die Kirche gerade nicht den Strukturen und Maßstäben der Welt anzupassen hat, sondern sich, da selbst in den sich wandelnden Zeiten unterwegs, immer wieder neu zurückformen, re-formieren, lassen muss in die Gestalt und Form, die Jesus Christus entspricht, darum geht es. Wie das schon im Wirken Jesu, seiner Sammlung der „kleinen Herde“ (Lk 12,32), geschah und dann später in den urchristlichen Gemeinden gelebt wurde, hat Gerhard Lohfink überzeugend dargestellt. („Wie hat Jesus Gemeinde gewollt? Kirche im Kontrast“, Aktualisierte Neuauflage, Stuttgart 2015). Sein Votum: „Aber offenbar leben viele Christen weit von der Welt der Bibel entfernt. Einer der Grundgedanken der Bibel ... ist der Gedanke, dass Gott in der Welt ein Volk haben muss ... Ein Volk gerade um der Welt willen und um über dieses Volk die ganze Welt zu erreichen ... Um aber Welt verändern zu können, darf sich das Gottesvolk nicht der Gesellschaft anpassen oder sogar ‚Anschlussfähigkeit‘ an die Gesellschaft demonstrieren, sondern muss das Neue Leben, das mit Abraham in die Welt gekommen ist und durch Jesus vollendet wurde.“ (S.174)¹

¹ In diesem Zusammenhang ist auch Mt 28,19 zu sehen, jener Vers, der als nahezu einziges Schriftwort hinter der Auftragsrhetorik der bayerischen Reformpapiere steht. Will man sich auf diesen Vers stützen, muss man allerdings beachten, dass dieses Wort des österlichen Christus den Zwölfen gilt, jenen Sendboten, die zunächst nur zu den „verlorenen Schafen des Hauses Israel“ gehen sollten (Mt 10,5f), jetzt aber in die Heidenwelt gesandt sind. Sie sollen alle Völker zu „Jüngern machen“ und „taufen“, was heißt, dass sie auch in die Heidenwelt christliche Gemeinden „einpflanzen“ sollen. „Die Apostel, aber nicht nur sie,

e) Reformierte Christen haben im Heidelberger Katechismus die schöne Frage 54, die sich übrigens ziemlich deutlich an einen Passus im Großen Katechismus Luthers anlehnt (vgl. Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche, 657,25-38). Da wird gefragt:

„Was glaubst du von der »heiligen allgemeinen christlichen Kirche«?

Die Antwort lautet:

„Daß der Sohn Gottes aus dem ganzen Menschengeschlecht sich eine auserwählte Gemeinde zum ewigen Leben durch seinen Geist und Wort in Einigkeit des wahren Glaubens von Anbeginn der Welt bis ans Ende versammelt, schützt und erhält, und daß ich ein lebendiges Glied derselben bin und ewig bleiben werde.“

Nicht wir, unsere Synoden, Bischöfe, Projektgruppen, Fachabteilungen sind es, die die Kirche „entwickeln“, „bauen“, in die Zukunft führen können. Der Sohn Gottes ist es, der seine Kirche „versammelt, schützt und erhält“. Unser Tun ist an anderer Stelle gefordert. Wie der Sämann in den Gleichnissen Jesu sollen wir das Wort aussäen. Für das Wachsen und Gedeihen ist dagegen ein anderer zuständig. Dies zu wissen und zu glauben, ist eine große Entlastung für alle, die „im Weinberg des Herrn“ tätig sind.

Prof. i. R. Dr. Gisela Kittel, Detmold

haben einzelne Gemeinden gegründet, und von diesen Gemeinden aus ist die Kirche dann zu einer immer größeren Zahl von Gemeinden gewachsen – vor

allem durch die Anziehungskraft, die diese Gemeinden auf die heidnische Gesellschaft ausübten“ (Lohfink, 193).

Apokalyptik – Neues zur Endzeit-Theologie

Nicht nur in der Alltagswelt hat die Apokalyptik einen schweren Stand. Spricht man von „apokalyptischen“ Szenarien in der Umgangssprache, wenn der völlige Zusammenbruch, Chaos und Zerstörung im Blick sind, wissen es die Fachtheologen zumeist „besser“: Im Wissenschaftsjargon der Theologie ist die positive Konnotation der Apokalyptik durchaus bekannt (man lese Offb 21,1–22,5), doch ändert dies kaum etwas an der schlechten Presse, die die Apokalyptik, zumindest zeitweise, auch im akademischen Diskurs hat. Die Gründe hierfür sind vielfältig: die uns Heutige eher krumme und unverständlich, bisweilen bedrohlich anmutende Bilderwelt, die kanonisch nur in der Johannesoffenbarung und in Dan 7–12 (vgl. Dan 2) belegte literarische Gattung „Apokalypse“, die vermeintliche Abwesenheit Gottes in den deterministischen Geschichtsentwürfen, der Furor vor allzu katastrophalen Endzeitszenarien angesichts religiöser Heilshoffnung und nicht zuletzt die bisweilen kaum noch durchschaubare, hoch komplizierte und mehrere antike Sprachen umfassende Überlieferung der Quellen.

Klaus Koch diagnostizierte in seiner 1970 erschienen Streitschrift „Rattlos vor der Apokalyptik“ zudem eine in der Forschung deutliche Wellenbewegung von sich abwechselndem Interesse und Desinteresse an der Apokalyptik. Jene Bewegung hat zumeist wenig mit den Inhalten, jedoch viel mit äußeren Anläs-

sen oder gesellschaftlichen Befindlichkeiten zu tun. Etwa die Jahrtausendwende ins 21. Jahrhundert war Anlass, auch für die Kultur- und Religionswissenschaften, über die Apokalyptik nachzudenken, bis hin zu einer dreibändigen „Enzyklopädie der Apokalyptik“, die Ende der neunziger Jahre in den USA erschien. Im Jahre 2001 startete außerdem das von Gabriele Boccaccini ins Leben gerufene „Enoch Seminar“, das sich in Tagungen und Sammelbänden regelmäßig und bis in die Gegenwart mit Fragen der Apokalyptik befasst.

Im Rückblick sehr viel interessanter sind jedoch die inhaltlichen Weichenstellungen der historischen und theologischen Forschung an der Apokalyptik in den letzten fünfzig Jahren. Es zeichnen sich vor allem vier Themenfelder ab, die die folgenden Ausführungen näher erörtern möchten: die Frage nach einer literarischen Gattung Apokalypse, der Beitrag der Texte vom Toten Meer zur antik-jüdischen Apokalyptik, die Apokalyptik in den Henoach-Schriften und das Verhältnis der jüdischen zur christlichen Apokalyptik.

1. Die literarische Gattung Apokalypse

Nach einem verbreiteten Bonmot beginnt ein englischsprachiger akademischer Vortrag mit einem Witz, ein deutschsprachiger dagegen mit Definitionen. Nun war es ausgerechnet ein in den USA

lehrender Ire, John J. Collins, der Ende der 1970er Jahre eine bis heute einflussreiche Definition der Gattung Apokalypse vorgelegt hat. Collins versteht unter einer Apokalypse Offenbarungsliteratur. Hierzu herrscht in der Forschung weitgehend Konsens. Zuweilen wird gar auf den Offenbarungscharakter der Apokalypsen als alleiniges Kriterium verwiesen. Die Betonung der Offenbarung liegt auch in der sprachlichen Ableitung der Gattung von griechisch 'apokalýptein (hebräisch/aramäisch: galah) begründet. Jedoch kann das hebräische Verb neben „enthüllen, aufdecken“ auch „unter Zwang verlassen“ bedeuten, und zur Bezeichnung einer literarischen Form tauchen die Termini erst in christlicher Zeit auf (vgl. Offb 1,1, die griechischen Esra- und Baruch-Apokalypsen: 2. Jh.n.Chr.). Schließlich ist eine Apokalypse unter alleinigem Verweis auf ihre erzählerisch vermittelte Offenbarung unterbestimmt. So erfüllen zwar die Offenbarungen an Mose, ob im brennenden Dornbusch (Ex 3) oder am Berg Sinai (Ex 19 und 24), das besagte Kriterium, sind jedoch weit entfernt von der literarischen Apokalypse. Es bedarf also weiterer Spezifizierungen.

Collins betont, dass die Offenbarung durch ein himmlisches Wesen an einen ausgewählten Kreis vermittelt wird. Gattungsrelevant sind also das geheimnis- oder himmelsaffine Wissen und die Individualisierung der Empfänger. Medial nutzt die Apokalypse dabei insbesondere Visionen, die sich von prophetischen Visionen in der Betonung des Geheimen und Rätselhaften, ja des Schreckenserregenden, unterscheiden. Ein Vergleich der Amos-Visionen (Am 7–9) mit den Gesichtern Daniels kann den Unterschied verdeutlichen: In der Vision vom Ende Israels vergleicht Am 8,1–2 das Schicksal Israels mit dem Bild eines Obstkorbs. Da in der hebräischen Sprache die Wörter

für „Ende“ und „Obstkorb“ gleich lauten, bedarf es keiner weiteren Erklärung oder Deutung. Israel, einst reich und schmackhaft wie ein Obstkorb, ist jetzt am Ende. Ganz anders die Daniel-Visionen, in denen der Bildgehalt, ob als „Alter an Tagen“, „Menschensohn“ oder „kleines Horn“ (Dan 7–8) vorgestellt, der Erklärung bedarf. Jedenfalls bekundet der Seher Daniel Schrecken und Unverständnis über die Vision und fragt nach einer Deutung (Dan 7,15–16; 8,15–18), die dann, vermittelt durch einen Deuteengel (angelus interpres), auch folgt (7,17–27; 8,19–26). Nicht nur der betonte Geheimnischarakter (7,28; 8,26–27) der Vision, den die in vielem mit Dan 7 vergleichbare Vision in Kapitel 2 durch das persische Lehnwort *raz* (aramäisch; griechisch: *mysterion*) anzeigt (2,18–19.27–30.47; vgl. Offb 10,7; 17,5.7), sondern auch zahlreiche Deutungselemente, wie die „Heiligen des Höchsten“ (7,18.22.25; vgl. V.27) oder der „Fürst der Fürsten“ (8,25), die eigentlich selbst wiederum einer Erläuterung bedürften, prägen die apokalyptische Offenbarung.

Mit der Kennzeichnung des apokalyptischen Wissens als Geheimwissen verbindet sich ein weiteres Kriterium der Gattung Apokalypse: Collins betont, dass Apokalypsen stets auf Jenseitigkeit bzw. Transzendenz hin orientiert sind. Dabei kann jene Transzendenz sowohl räumlich, etwa in der Trennung von Irdischem und Himmlischem, als auch zeitlich, etwa in der Konstruktion einer Weltreiche- oder Äonen-Lehre, geprägt sein. Wenn die Johannesoffenbarung am Ende auf ein himmlisches Jerusalem blickt, dann betont sie dessen Jenseitigkeit durch die Verwendung konkreter Metaphern wie Edelsteinen (Saphir, Smaragd oder Kristalle: Offb 21,19; 22,1). In chronologischer Hinsicht zielen die Apokalypsen auf ein himmlisches Reich der Endzeit

(vgl. Dan 2; 7). Collins, der selbst größten Wert auf dieses letzte Kriterium legt, wird in der neuesten Diskussion wieder für die vermeintliche Vagheit der Transzendenzvorstellung kritisiert. Doch gelingt gerade mit Hilfe der Jenseitsidee eine weitere Unterscheidung in Apokalypsen, die eine Jenseitsreise beinhalten (vgl. das Wächterbuch: äthHen 1–36 oder den slawischen Henoeh: s.u.; griechischer Baruch), und solche, die ein endzeitliches Geschichtskonzept aufweisen (vgl. Dan 2; 7–12; „Tierapokalypse“: äthHen 85–90 oder 4. Esra-Buch).

Neuerdings diskutieren Exegeten im englischsprachigen Raum vor allem die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen einer Gattungsdefinition von Apokalypsen. Im Zentrum steht die Frage, inwieweit Zirkelschlüsse von den prototypischen Quellengattungen auf die Definition einer Gattung und wieder zurück zu den Quellen eingedämmt und kontrolliert werden können. Die Diskussion ist hier deutlich weiter vorangeschritten als etwa zu den viel prominenteren Gattungen der Weisheit und Prophetie, die gerade erst in den Fokus geraten, letztere vor allem auch im deutschsprachigen Diskurs. Ganz unabhängig von den Details einer Definition oder auch Beschreibung der Apokalypse erlaubt die Annahme der literarischen Gattung eine weitere Differenzierung, nämlich die Apokalypse einerseits und Quellen weiterer Textsorten andererseits, die jedoch apokalyptische Ideologie und Motive umfassen.

2. Die Texte vom Toten Meer und die antik-jüdische Apokalypik

Die im Winter 1946/47 in Höhlen nordwestlich des Toten Meeres erstmals entdeckten Handschriften gehören neben den Texten der Kairoer Geniza zu den Jahrhundertfunden der Geschichte des antiken Judentums. In der Nähe der antiken

Ortslage Qumran fand man zahlreiche antik-jüdische Handschriften, die offenbar auf Schreiber unterschiedlicher Gruppen zurückgehen, die nicht notwendig in und um den Ort Qumran gelebt haben. Zur Erforschung der Apokalypik tragen die Textfragmente in mehrfacher Hinsicht bei. Sie bieten wichtige Zeugen für die älteste Überlieferung mancher Apokalypse. Dann fügen sie dem Bestand an Apokalypsen weitere Exemplare hinzu. Schließlich spiegeln sich in den Texten vom Toten Meer soziale Wirklichkeiten wider, die Rückschlüsse auf das Leben apokalyptischer Gruppierungen in der Antike zulassen.

Die Bedeutung der Zeugnisse erhellt das Beispiel der Daniel-Texte. Die hebräische und aramäische Überlieferung musste vor Auffindung der Texte vom Toten Meer in mittelalterlichen Kodizes des 10. bzw. 11. Jhs. n. Chr. verifiziert werden – seit 1931 sind Papyrushandschriften („Papyrus 967“) bekannt, die einen – allerdings griechischen – Daniel-Text beinhalten, der immerhin aus dem frühen 3. Jh. n. Chr. stammt. Mit den Handschriften vom Toten Meer kamen nun Fragmente des kanonischen Daniel-Textes zum Vorschein, die über tausend Jahre älter sind als die mittelalterlichen Kodizes. So datieren die beiden ältesten Daniel-Fragmente aus Höhle 4 nahe Qumran (4QDanc und 4QDane) in das 2. Jh. v. Chr. Bedenkt man, dass Dan (2;) 7–12 zwischen 167 und 165 v. Chr. verfasst wurden, dann ist jenes Textzeugnis vom Toten Meer nur wenige Jahrzehnte jünger als die Entstehung der Quellen. Noch „dramatischer“ wirkt der Befund zur Henoeh-Überlieferung (s.u.). Waren diese Apokalypsen zunächst nur über späteste Handschriften der äthiopisch-orthodoxen Kirche zugänglich, wenn man einmal von wenigen älteren Zeugen wie Jud 14–15 und weiteren griechischen

Papyri absieht, so fanden sich in Höhle 4 vom Toten Meer zahlreiche aramäische Fragmente zu fast allen Teilen des äthiopischen Henoch, einige aus dem frühen 2. Jh. oder gar dem späten 3. Jh. v. Chr. Die Konsequenz: Manche der Henoch-Apokalypsen sind deutlich älter als Dan 2 und 7–12.

Die aktuelle Forschung nennt eine ganze Reihe von Texten vom Toten Meer zumindest „apokalyptisch“. Diese Quellen haben zwei Gemeinsamkeiten: Zum einen sind sie fast ausschließlich in aramäischer Sprache überliefert, zum anderen sind sie nur in Fragmenten erhalten geblieben. Erstere Auffälligkeit zeigt, dass diese Quellen zwar von den Gemeinschaften aus den Texten vom Toten Meer weitertradiert, aber nicht von ihnen abgefasst wurden. Letzteres erschwert die Zuordnung zur Gattung Apokalypse bisweilen erheblich. Folgende Kompositionen stehen zur Diskussion: Pseudo-Daniel (4Q243–245), ein mit der Daniel-Überlieferung verwandter aramäischer „Son of God“-Text (4Q246), der einen Heilsbringer ankündigt, der „Sohn des Höchsten“ genannt wird (vgl. Lk 1,32.35), dann eine Komposition über das „Neue Jerusalem“ (1Q32; 2Q24; 4Q554–55; 5Q15; 11Q18) sowie die „Visionen des Amram“ (4Q543–548). Zu den wenigen hebräischen Zeugnissen gehören eine „Messianische Apokalypse“ (4Q521) und Pseudo-Ezechiel (4Q385–390). Die apokalyptischen Überlieferungen zeigen ein Interesse an „messianischen“ Vorstellungen, die in der Henoch- und Daniel-Apokalyptik bestenfalls andeutungsweise bezeugt ist.

Die Erwartung eines oder mehrerer endzeitlicher Heilsbringer ist auch aus den sogenannten gruppenspezifischen Texten vom Toten Meer bekannt. Dabei handelt es sich um durch eine charakteristische Sprache und Begriffe un-

terschiedlich „streng“ konzipierte Gruppenideologie, die sich zumeist in Regeltexten, wie der Gemeinde- und Gemeinschaftsregel oder dem Kairo-Damaskus-Dokument finden lässt. Grundsätzlich prägt diese Ideologie eine vor allem „messianisch“ orientierte Endzeit-Erwartung. Man kann von einer apokalyptischen Weltsicht sprechen. Allerdings findet sich unter jenen gruppenspezifischen Texten nicht eine literarische Apokalypse. Diese apokalyptischen Gemeinschaften haben also keine Apokalypsen verfasst, sondern diese nur tradiert und abgeschrieben.

3. Die Apokalyptik der Henoch-Schriften

In der Geschlechterfolge Adams, Gen 5,21–24, wird Henoch als siebter Vertreter der Menschheit genannt und sein Alter auf 365 Jahre bestimmt, ohne dass damit ein Sterbedatum verbunden wäre: Denn Henoch wandelte mit Gott und wurde von Gott „genommen“, was als Entrückung Henochs in himmlische Sphären interpretiert wird. Sowohl die irdischen Lebensjahre Henochs, die als Anspielung auf das Sonnenjahr verstanden werden können, als auch seine Entrückung haben zu zahlreichen jüdisch-apokalyptischen Henoch-Schriften animiert, die vom 3. Jh. v. Chr. bis ins Mittelalter datieren. Es sind in annähernd chronologischer Reihenfolge: Das in seiner Gesamtheit nur in der äthiophisch-orthodoxen Kirche überlieferte äthiopische Henochbuch (äthHen), das insgesamt nur in altkirchenslawischer Sprache überlieferte slawische Henochbuch (slHen) sowie die sehr späte, mystische Komposition des hebräischen Henochbuches (hebrHen).

Aus mehreren Gründen ist das äthHen von besonderem Interesse. Es handelt sich um eine Sammlung ursprünglich selbständiger Schrif-

ten, die zumeist literarische Apokalypsen darstellen. Das „Wächterbuch“ kennt, wie Gen 6,1–4, das Motiv der Engelehen, gestaltet dieses erheblich aus und ergänzt es durch das Thema der illegitimen Wissensvermittlung an die Menschen sowie Gotteserscheinungen und ausführliche kosmische Reisen des Protagonisten Henoch. Eine älteste Kernüberlieferung des Wächterbuches vermutet man in Kapitel 6–11. Zum einen sind in Höhle 4 nahe Qumran aramäische Textfragmente dieser und weiterer Kapitel des Wächterbuches entdeckt worden (4QEna ar zu äthHen 2,1–5,6; 6,4–9,8), die in die erste Hälfte des 2. Jh.s v. Chr. datieren. Zum anderen begegnet der Protagonist Henoch in diesen Kapiteln nicht, so dass sich für die nachfolgenden Abschnitte, die Henoch erwähnen (vgl. äthHen 12,1 ff.), eine kommentierende Relektüre und Fortschreibung von äthHen 6–11 nahelegt. Bei einem in das 3. Jh. v. Chr., möglich wäre auch das 4. Jh. v. Chr., datierenden Kern erweist sich das Wächterbuch als bislang ältester Zeuge der Gattung Apokalypse.

Zudem ist diese Überlieferung deutlich älter als die Ereignisse um die Entweihung des Jerusalemer Tempels unter dem hellenistischen Herrscher Antiochus IV. Epiphanes (167–164 v. Chr.), die sowohl in der Daniel-Apokalypse als auch in zwei weiteren, ursprünglich selbständigen Apokalypsen in äthHen 85–90 („Tierapokalypse“) und 93,1–10; 91,11–17 („Zehn-Wochen-Apokalypse“) ihren Niederschlag fand. Vielleicht noch älter als der Kern des Wächterbuches ist das „Astronomische Buch“ (äthHen 72–82), dessen älteste aramäische Abschrift (4QEnastr), die allerdings keinen Widerpart in der äthiophischen Version besitzt, sogar in das Ende des 3. Jh. v. Chr. datiert. Auf einer Himmelsreise zeigt der Engel Uriel Henoch die „astronomische Ordnung“, die einen 365-Tage-Ka-

lender voraussetzt. Für die beiden ältesten apokalyptischen Überlieferungen, das Wächter- und das Astronomische Buch, gilt: Hinweise auf Themen und Motive aus der Tora sind nur angedeutet oder fehlen völlig. Dies hat einige Forscher zu der hypothetischen und daher kontrovers diskutierten Theorie eines eigenständigen henochischen Judentums verleitet, das sich von den „Toratreuen“ etwa in den Gemeinschaften vom Toten Meer oder im Daniel-Buch (vgl. Dan 9) bewusst abgesetzt habe. Grundsätzlich wird man weitergehende Thesen zu möglichen Trägerkreisen der Henoch-Apokalyptik erst formulieren können, wenn eine kritische Textausgabe aller Versionen von äthHen vorliegt, die bislang fehlt.

4. Jüdische und christliche Apokalyptik

Auch wenn die These von Ernst Käsemann, die Apokalyptik sei die „Mutter aller christlichen Theologie“, in der Gegenwart nur noch vereinzelt Anhänger findet, kann man Beitrag und Bedeutung der jüdischen Apokalyptik für das frühe Christentum kaum überschätzen. Sowohl die Theologie des Paulus (vgl. 1. Kor 15; 1. Thess 4) als auch der Evangelien (vgl. Mk 13) und der Johannesoffenbarung sind ohne die antik-jüdische Apokalyptik schlicht nicht denkbar. Andererseits wurden viele jüdische Bücher apokalyptischen Inhalts christlich überarbeitet, wie die syrische Baruchapokalypse oder das 4. Esra-Buch. Ja, ohne ihre Weitergabe in den Gemeinschaften und Kirchen des frühen Christentums wären uns die meisten jüdischen Apokalypsen, da sie bis auf Daniel und die Johannesoffenbarung nie Teil des biblischen Kanons wurden, heute schlicht nicht bekannt. Man kann sogar noch einen Schritt weiter gehen: So wie jüdische Apokalypsen durch nur geringe literarische Eingriffe zu christlichen Apokalypsen wurden, ist umgekehrt die christli-

che Johannesoffenbarung über weite Strecken durchaus auch als ein jüdisches Buch zu lesen. Mit diesen Fragestellungen verbindet sich gegenwärtig eine Diskussion um die Kriterien antik-jüdischer und frühchristlicher Identitäten. Sie wird vor allem durch Daniel Boyarin und Peter Schäfer vorangetrieben und berührt, wenig überraschend angesichts der zahlreichen Engel- und „messianischen“ Mächte in Judentum und Christentum, auch die Frage nach dem einen Gott in beiden Religionen.

Literatur:

Quellen in deutscher Übersetzung: Werner Georg Kümmel und Hermann Lichtenberger (Hg.), Jüdische Schriften aus hellenistisch-römischer Zeit, Bd. 5, Lieferung 1–9: Apokalypsen, Gütersloh 1974–2003. Gesamtdarstellung:

John J. Collins, *The Apocalyptic Imagination: An Introduction to Jewish Apocalyptic Literature*, 3. Aufl., Grand Rapids, MI, 2016.

Apokalypse als literarische Gattung: John J. Collins, *The Genre Apocalypse Reconsidered*, in: *Zeitschrift für Antike und Christentum* 20 (2016), 21–40.

Apokalyptik in den Texten vom Toten Meer:

Stefan Beyerle, *Qumran und die Apokalyptik*, in: Ders. und Jörg Frey (Hg.), *Qumran aktuell: Texte und Themen der Schriften vom Toten Meer* (Biblich-Theologische Studien 120), Neukirchen-Vluyn 2011, 159–223.

Jüdische und christliche Apokalyptik:

Daniel Boyarin, *Die jüdischen Evangelien: Die Geschichte des jüdischen Christus* (Judentum – Christentum – Islam 12), Würzburg 2015.

Peter Schäfer, *Zwei Götter im Himmel: Gottesvorstellungen in der jüdischen Antike*, München 2017.

Prof. Dr. Stefan Beyerle, Dozent für Altes Testament, Universität Greifswald

*Liebe Leserin,
lieber Leser!*

da stehe ich an der Kasse im Supermarkt. Gerade hat mich jemand ganz leicht am Fuß mit dem Einkaufswagen berührt, ganz leicht, nur so, dass ich denke: „Na, der hat's aber eilig.“ Vielleicht habe ich mir ein bisschen lange die Eier-Stellange angeschaut.

Nun stehe ich also an der Kasse. Vor mir der Eilige. Er hat ziemlich viel im Wagen. Ich habe nur sechs Eier, sonst nichts. Die Schlange wächst. Es geht langsam voran. Irgendwie muss die Kassiererin ein größeres Problem mit einer Kundin lösen.

Da dreht sich der Eilige zu mir herum und sagt: „Gehen Sie doch vor, Sie haben ja nur einen Artikel.“ Ich bin sehr überrascht, mache aber dankend davon Gebrauch. Gnade im Alltag! Man braucht also kein Potentat oder irgendwie Mächtiger sein, nicht huldvoll oder herablassend tun, wenn man gnädig sein will. Ein kurzer passender Satz genügt. Natürlich gibt es größere Gnade. Die wird von hoch oben zuteil – von Ministerpräsidenten oder gar Königinnen. Da muss es um vorzeitige Entlassung aus der Haft gehen, um Abkürzung einer verhängten Strafe. Aber es kann im Kleinen anfangen, da, wo jemand auf sein Recht zugunsten eines anderen verzichtet.

Ich hoffe, Sie, liebe Leserin, lieber Leser, dürfen auch solche kleine Gnadenerfahrungen im Alltag machen. Passiv und aktiv.

Ihr
CW

Achtung, Anmeldeschluss 30. Juni vor der Tür!

75. Deutscher Pfarrerinnen- und Pfarrertag 17.–19.09.18

Augsburg, „Kongress am Park“.

Beginn 17. September um 16.00 Uhr mit Gottesdienst in der St.-Anna-Kirche (Predigt Landesbischof und EKD-Ratsvorsitzender Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm). Anschließend kurzer Stehempfang der Stadt im Goldenen Saal des Rathauses, ab 19.30 Uhr Festabend des Pfarrverbandes im Kongress am Park

Am Dienstag spricht Prof. Dr. Heribert Prantl, Chefredakteur der Süddeutschen Zeitung, zum Thema „Religion und Gewalt“, „Bayerischer Abend“ mit dem fränkischen Liedermacher Wolfgang Buck

Am Mittwoch können Sie die Stadt bei Besichtigungen etwas näher kennenlernen.

Tagungsgebühr (99.- € für den gesamten Zeitraum, 49.- € für ein Tagesticket) enthält Vortrag, Begegnungen und Besichtigungen, zwei festliche Abende inklusive Speisen und Getränke und Auftritt von Wolfgang Buck. Fahrkarte für öffentlichen Nahverkehr (Stadt Augsburg) im Tagungspreis enthalten.

Tagung nach den Fortbildungsrichtlinien der Landeskirche zuschussfähig (bis zu 50% der Kosten für Tagung, Verpflegung und Unterkunft, vorab auf dem Dienstweg beantragen). Mitglieder unseres Vereins können auch nach der Tagung einen Zuschuss zu den Fahrtkosten bis max. 150 Euro beantragen.

Alle Details und Anmeldeformular in der April-Ausgabe des Deutschen Pfarrerblattes. Online-Anmeldung auch möglich (www.pfarrerverband.de)

Ich freue mich darauf, Sie und euch in Augsburg zu begrüßen!

Corinna Hektor, 1. Vorsitzende

Arbeitskreis Bekennender Christen in Bayern

■ **Die Ehe – göttliches Mandat oder gesellschaftliches Konstrukt?**
30.06.18 Nürnberg

In der Diskussion um die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare wurde auch das evangelische Eheverständnis angesprochen. Dieser Thematik widmet sich der Theologe Prof. Dr. Werner Thiede in einem Impulsreferat. Am anschließenden Podium nimmt u.a. der ABC-Vorsitzende Dekan Till Roth (Lohr am Main) teil.

Die Veranstaltung ist öffentlich, der Eintritt frei.

Details bei: Hans-Joachim Vieweger,
2. Vorsitzender und Sprecher
Kleinhaderner Str. 30b
80689 München
Tel. 089 70009188

Diakonie.Kolleg. Nürnberg

■ **MEINEN Garten pflegen – Selbstsorge für Leitende. Seminar mit Coaching-Elementen**
Als Führungskraft und Mensch mit Leitungsverantwortung haben Sie eine Fürsorgepflicht für Ihre Mitarbeitenden. Wie steht es mit der Fürsorgepflicht für sich selbst?

26.-27.06.18 Sulzbürg
Referent/innen: Dr. Siegfried Rodehau, Christine Ursel

■ **ErnteZeit – Bilanz und Ausblick für langjährige Mitarbeitende**

Ein bunter Strauß aus Methoden der Biografiearbeit, der Kompetenzenbilanz und spirituellen Elementen – mit Zeit für sich alleine und in der Gruppe.

04.-05.10.18 Heilsbronn
Referentin: Christine Ursel
Information und Anmeldung:
Diakonie.Kolleg. Bayern
Tel. 0911 9354-412
info@diakoniekolleg.de
www.diakoniekolleg.de

EBZ Bad Alexandersbad

■ **Die Kunst zu sehen
Workshop Natur- und Reisefotografie für Fortgeschrittene**

Gute Fotos zu machen, ist Ihre Passion, doch Sie wollen auch besondere Fotos? Dieses Seminar unterstützt Sie mit viel Praxis auf dem Weg zu Fotos, die beim Betrachter Emotionen wecken.

13.-15.07.18
Leitung: Dr. Ferry Böhme
Kosten: 220 EUR im Einzelzimmer mit Du/WC

■ **Meditatives Bogenschießen**
Geht es im Leben darum, sich ständig hohe Ziele zu setzen und diese zu erreichen? Das Meditative Bogenschie-

ßen ermöglicht die Erfahrung, dass es auch anders geht.

20.-21.07.18
Leitung: Dr. habil. Haringke Fugmann
Kosten: 139 EUR im Einzelzimmer mit Du/WC

■ **Die Bibel besser verstehen
Jesus von Nazareth**

In einem schön gestalteten spirituellen Rahmen beschäftigen wir uns mit der Frage, was man in historischer Perspektive von Jesus wissen kann. Außerdem wollen wir die vielfältigen Möglichkeiten zur Entspannung in unserer wunderschönen Fichtelgebirgslandschaft nutzen.

01.-05.08.18
Leitung: Dr. Peter Hirschberg

Anmeldung und Information im EBZ
Bad Alexandersbad
Tel. 09232 9939-0
E-Mail: info@ebz-alexandersbad.de
oder unter www.ebz-alexandersbad.de

EBZ Hesselberg

■ **Freude am Da-Sein: Dem Glück auf der Spur**

06.-08.07.18
Ziel dieses Wochenendes ist es Abstand von den Alltagsorgen zu gewinnen. Das Seminar möchte zugleich Anregung sein, bewusster und freudvoller durchs Leben zu gehen.
Leitung: Erika Vorlauffer, Heilpraktikerin für Psychotherapie

■ **Folkloretanz – Für Gesundheit und Lebensfreude**

06.-08.07.18
Getanzt werden leichte bis mittelschwere Tänze aus verschiedenen Regionen der Türkei. Durch die Bewegung zur Musik wird der Körper gekräftigt und der Atem harmonisiert. Tanzerfahrung ist erwünscht.
Leitung: Ulrike Neumann, Folkloretanzanleiterin

■ **Klangvolle Auszeit vom Alltag
Glücksmomente und Lebensfreude**
07.07.18

An diesem Tag soll man für eine kurze Zeit dem Alltag entfliehen können. Körper, Seele und Geist kommen zur Ruhe und man tankt neue Energie und Kraft.

Leitung: Martina Schlecht, Peter-Hess-Klangmassagepraktikerin

■ **Auch Engel machen einmal Pause
Zeit zum Aufatmen für Ehrenamtliche**

13.-14.07.18

Von dem Seminar angesprochen dürfen sich alle Ehrenamtlichen fühlen, unabhängig davon ob sie in einer Kirchengemeinde, in der Flüchtlingshilfe oder in einem Verein tätig sind. Wer von seiner Tätigkeit einmal etwas Abstand gewinnen möchte und dabei auch sich selbst etwas Gutes tun will, ist an den beiden Tagen im Juli am Hesselberg richtig.

Ein ausführlicher Handzettel ist erhältlich.

Leitung: Sabine Nollek, Physiotherapeutin; Dr. Christine Marx, EBZ Hesselberg

■ **Familien Sing- & Musizierwoche
am Hesselberg**

In Kooperation des EBZ Hesselberg mit „Singen in der Kirche – Verband evang. Chöre in Bayern e.V.“

29.07.– 05.08.18

Musik verbindet die Generationen. Die Singwoche am Hesselberg ist geprägt vom gemeinsamen Singen und Musizieren, sowohl im großen Chor als auch altersspezifisch in einzelnen Chorgruppen. Die Kinder und Jugendlichen üben je ein eigenes Programm. Für die Aller kleinsten gibt es während der Proben ein Betreuungsangebot.

Auch für Spieler von Instrumenten ist gesorgt, ob Holz- oder Blechbläser, Streicher oder Schlagzeug.

Leitung: Kantor Alexander Ploß, Schneeberg, und Team

■ **Sommertanztage**

10.– 14.08.18

Der Hesselberg mit seiner Natur und die Tänze – alte und neue Kreistänze aus verschiedenen Kulturen – laden ein, aufzutanken.

Leitung: Sprachheil- und Tanzpädagogin Christine Anijs-Rupprecht.

Anmeldung und Information:

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen;

Telefon: 09854 10-0; Fax: 09854 10-50; E-Mail: info@ebz-hesselberg.de; Homepage: www.ebz-hesselberg.de

Geistliches Zentrum Schwanberg

■ **Einführung in Naturexerziten auf
dem Schwanberg**

– Die Seele im Spiegel der Schöpfung
Wenn selbst Jesus es für nötig hielt, sich der Natur auszusetzen, wie wichtig könnte es für uns sein? Nach einer Einführung gehen die Teilnehmenden für einen halben Tag hinaus in die Natur – jede und jeder für sich und mit Gott allein unter freiem Himmel.

Bitte wetterfeste Kleidung, gutes Schuhwerk, kleinen Tagesrucksack und Wasserflasche mitbringen.

22.–24.06.18

Leitung: Oliver Behrendt

Kursgebühr 140 €

Unterkunft und Verpflegung 138 €

■ **Stille und Ausdruck – Initiatische
Wegbegleitung**

Meist ist es mit tiefer Freude verbunden, sich im eigenen Selbst, in der eigenen Mitte wahrzunehmen. Dieses Seminar bezieht sich auf die Initiatische Therapie, wie sie von Graf Dürckheim und Maria Hippus, Gräfin Dürckheim, entwickelt wurde.

29.06.–01.07.18

Leitung: Peter Oechsle

Kursgebühr 160 EUR

Unterkunft und Verpflegung 138 EUR

■ **Plastisches Gestalten**

Materialien wie Sandstein, Marmor, Speckstein und Holz bieten unterschiedlichen Widerstand und fordern heraus, den Gestaltungsprozess von der Idee bis zum fertigen Werk individuell umzusetzen.

03.–08.07.18

Leitung: Peter Licht

Kursgebühr 200 EUR (zzgl. Materialkosten)

Unterkunft und Verpflegung 346 EUR

■ **Wohlfühltag für Frauen – „Geh´
aus, mein Herz, und suche Freud“**

Wir folgen den Spuren zu den Quellen der Lebensfreude und schenken ihnen Raum. Im Spiel, im Tanz und im kreativen Tun kann sich das Herz auftun und wir können gestärkt in den Alltag zurückkehren.

12.–15.07.18

Leitung: Edeltraud Schramm,
Sr. Gabriele Caecilia Roos CCR

Kursgebühr 110 EUR

Unterkunft und Verpflegung 232 EUR



Anmeldung unter:
Geistliches Zentrum Schwanberg
Rezeption

97348 Rödelsee

Tel.: 09323 32-128

E-Mail: rezeption@schwanberg.de

www.schwanberg.de

PPC Nürnberg

■ **Nicht ganz bei Trost? –
Menschen in Demenz spirituell trösten
und seelsorglich begleiten**

Aus welchen emotionalen Quellen können Menschen in der Demenz Trost schöpfen und wie können sie zum Trost für andere werden? Wir erkunden, inwiefern die jeweilige Biografie und der Glaube als Ressourcen dienen können.

28.06.18 Nürnberg

Leitung: Friederike Bracht, Dipl. Päd., Supervisorin; Petra Schnitzler, Dipl. Rel.Päd.

20 €

Max. 12 Personen

Anmeldung bis 14.06.18

Information und Anmeldung:

PPC, Pilotstr. 15, 90408 Nürnberg

ppc@stadtmision-nuernberg.de

Tel.: 0911 352400, Fax: 0911 352406

web: www.ppc-nuernberg.de

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder, **Adressänderungen sowie Änderungen ihres Dienstverhältnisses** rasch weiter zu geben an die Geschäftsstelle, Adressangaben siehe Impressum.

Der Hauptvorstand

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Letzte Meldung

Mail aus dem Dekanat:

„Sehr geehrte Herren Pfarrer,

bei uns war heute eine Frau S., sie hätte heute bei uns um 10.00 Uhr ein Taufgespräch. Von uns weiß keiner was davon.

Der Tauftermin ist der 21. dieses Monats, in welcher Kirche weiß Frau S. nicht.

Frau S. hätte das angeblich mit einem Pfarrer ausgemacht, weiß aber nicht mehr, wie der Pfarrer heißt.

Jetzt suchen wir dringend diesen Pfarrer, mit dem Frau S. diese Taufe ausgemacht hat, da Frau S. schon die Einladungskarten verschickt hat ...“

Fragt sich CW: Zu was und wohin hat die Dame bloß eingeladen ...?

Impressum

Schriftleitung: Dr. Christian Weitnauer (v. i. S. d. P.),
Neidertshofener Str. 14, 85049 Ingolstadt, Tel. 0162 8462658
Mail: christianweitnauer@gmx.de
in Gemeinschaft mit Karin Deter (Nürnberg), Martin Müller (Hof),
Marita Schiewe (Fürth), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten),
Silvia Wagner (Nürnberg)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich persönliche Meinungen wieder, nicht die Meinung der Redaktion.

Für Leserbriefe ist die Redaktion dankbar, ohne den Abdruck zu garantieren.

Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang. Den Text (ohne „Freud und Leid“) finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de.

Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck:

Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541 Rothenburg o. d. T., Tel. 09861 400-135, Fax 09861 400-139

Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den

Herausgeber: Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e. V., Corinna Hektor, Geschäftsstelle: Friedrich-List-Str. 5, 86153 Augsburg

Tel. 0821 56974810, Fax: -11

info@pfarrverein.de

www.pfarrverein-bayern.de